

Protokoll 3/2025

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 18. März 2025, 17:00 – 20:50 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Ivano De Gobbi eröffnet die 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Manuela Leemann**, **Mathias Wetzel**, **Marco Laubacher** und **Alex Odermatt**; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: **Magdalena Carlen** und **Alexander Eckenstein** (beide 17:05 Uhr)

Richard Rüegg hat die Sitzung um 19:45 Uhr vorzeitig verlassen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass **Johannes Hegglin** den abwesenden **Marco Laubacher** als Stimmenzähler vertritt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2/2025

1.1 2/2025 – GGR-Protokoll vom 25. Februar 2025

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 26. Februar 2025 betreffend «Zeit für Veränderung in Stadtvertretungen von Verwaltungsräten»

4.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 13. März 2025 betreffend «Stadt Zuger Honig – ein nachhaltiger Pilotversuch!»

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2025 betreffend «Städtische Gebühren, die ‹bestgehüteten Geheimnisse› der Stadt Zug und seiner Verwaltung – wer hat noch den Überblick?»

5.2 Postulat der FDP-Fraktion vom 26. Februar 2025 betreffend «Zeit für Veränderung in Stadtvertretungen von Verwaltungsräten»

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2896 SR – Informatik: Projekt Zugkunft, Auslagerung der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation; Zustimmung

6.1.1 2896.1 SPK – Informatik: Projekt Zugkunft, Auslagerung der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation; Zustimmung

6.1.2 2896.2 GPK – Informatik: Projekt Zugkunft, Auslagerung der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation; Zustimmung

6.2 2921 SR – Umwelt und Energie: Energieförderprogramm 2025; Kenntnisnahme

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

- 7.1 Interpellation D. Amrein, ALG, M. Hügin, FDP, und R. Rüegg, Die Mitte, vom 4. November 2024 betreffend «Gutscheine für ein selbstbestimmtes Leben im Alter»
- 7.2 Interpellation G. Furrer Auf der Maur, ALG, und Mitunterzeichner vom 11. November 2024 betreffend «Handy und Smartwatch freie Schulen in der Stadt Zug»
- 7.3 Interpellation P. Steinle, ALG, und Ph. Brunner, SVP, vom 15. November 2024 betreffend «Dokumentation des GGR bezüglich Ortsplanung»

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 2927 SR – Motion M. Willimann und P. Steinle, beide ALG, vom 6. September 2024 betreffend «Wiedereinführung der Kartonabfuhr – Dienstleistung für die Bevölkerung und Fahrtenreduktion zum Ökihof»
- 8.2 2924 SR – Postulat der GLP-Fraktion vom 18. Juli 2024 betreffend «Sicherstellung der Berücksichtigung der Vorstösse des Grossen Gemeinderates in der Ortsplanungsrevision»
- 8.3 2925 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 19. August 2024 betreffend «Biodiversitäts- und Klimamassnahmen»
- 8.4 2926 SR – Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 18. Dezember 2024 betreffend «Verkehrsführung und -Lenkung in der Stadt Zug»
- 8.5 2928 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 28. November 2024 betreffend «Wird die Psychomotorik bei der aktuellen Schulplanung vergessen?»
- 8.6 2929 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2024 betreffend ««Geissen aufgeschlitz» – was kommt als nächstes?»

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2/2025

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 2/2025 zur Sitzung vom 25. Februar 2025 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 26. Februar 2025 betreffend «Zeit für Veränderung in Stadtvertretungen von Verwaltungsräten»

Der Stadtrat der Stadt Zug ist in diversen Verwaltungs- und Stiftungsräten vertreten, um die Interessen der Stadt in diesen Organisationen zu wahren. Diese Praxis gewährleistet zwar eine direkte politische Anbindung, wirft jedoch Fragen zur Governance, zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur fachlichen Vertretung auf.

Moderne Corporate-Governance-Grundsätze betonen die Bedeutung von Fachkompetenz, Transparenz und der Trennung strategischer und operativer Verantwortung. In vielen Bereichen erfordert die erfolgreiche Mitwirkung in Verwaltungs- und Stiftungsräten spezifisches Know-how, beispielsweise in Finanzen, Recht oder Unternehmensführung. Eine verstärkte fachliche Vertretung könnte nicht nur die Governance verbessern, sondern auch die strategische Wirksamkeit der Stadt in diesen Gremien erhöhen und langfristig professionellere Entscheidungen fördern.

Vor diesem Hintergrund fordert die FDP-Fraktion den Stadtrat auf, zu prüfen, wie eine modernere und professionellere Governance sichergestellt werden kann, insbesondere durch eine bessere Trennung von politischer Steuerung und operativer Verantwortung. Dabei soll insbesondere untersucht werden:

1. **Ob und in welchen Gremien** statt Stadträten/innen vermehrt fachlich qualifizierte externe Vertreter/innen entsendet werden sollten.
2. Wie die **Unabhängigkeit der Stadtvertretungen** in Verwaltungs- und Stiftungsräten gestärkt und **potenzielle Interessenkonflikte** durch eine klarere Trennung von Politik und operativer Verantwortung vermieden werden können.
3. **Welche Best Practices** aus anderen Kantonen oder Gemeinden übernommen werden können.
4. Wie **Transparenz und Rechenschaftspflicht** bei Stadtvertretungen in Verwaltungs- und Stiftungsräten verbessert werden können, um deren Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse und Interessenvertretung nachvollziehbarer zu machen.
5. **Welche konkreten Anpassungen** der Stadtrat empfiehlt, um die Governance in diesen Gremien nachhaltig zu verbessern.
6. **Welche finanziellen Ressourcen** für die Umsetzung einer modernisierten Governance-Struktur erforderlich sind.

Der Stadtrat wird gebeten, dem Grossen Gemeinderat eine Auslegeordnung mit möglichen Anpassungen sowie eine Empfehlung zur zukünftigen Praxis vorzulegen.

Wir danken dem Stadtrat für die Prüfung dieser wichtigen Fragestellung und freuen uns auf seine Stellungnahme.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.2 zur Überweisung traktandiert.

4.2 Postulat der SVP-Fraktion vom 13. März 2025 betreffend «Stadt Zuger Honig – ein nachhaltiger Pilotversuch!»

Die SVP-Fraktion setzt sich für eine intakte Schweiz und nachhaltige Schweizer Produkte ein. Gerade bei Nahrungsmitteln gilt für unsere Partei: «Swiss First».

Dieser Ansatz deckt sich mit den Nachhaltigkeitsbestrebungen und Nachhaltigkeitszielen der Stadt Zug.

Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass die Stadt Zug Kommissionsgeschenke, wie z.B. Venezuela-Schokolade (zumindest veredelt in der Schweiz) und Tourismus-Zug-Tassen (wohl Made in China oä) mit dem Aufdruck: «I love Zug» offeriert.

Unsere Anfrage beim Zuger Imkerverein hat gezeigt, dass sich eine Imkerin sehr gerne bereit erklären würde, auf ihre eigenen Kosten, auf öffentlichem Grund in der Stadt Zug sechs Bienenkästen zu bewirtschaften. Je nach Verlauf des Bienenjahrs ergäbe dies einen Gesamt-Ertrag von 50–150 Kilogramm sehr feinem Stadt Zuger Honig.

Echter Schweizer Bienenhonig ist Mangelware und der kommerzielle Absatz somit gesichert.

Die Fraktion der SVP Stadt Zug bittet den Stadtrat :

1. Fläche: Für die interessierte Imkerin für mindestens 3 Jahre in der Stadt Zug einen oder zwei Standplätze für bis zu 6 Bienenkästen kostenlos zur Verfügung zu stellen, die täglich und relativ einfach mit dem Auto zugänglich sind?
2. Branding: Um sein Einverständnis, dass der Honig als echter Stadt-Zuger Honig oder mit einem klaren Herkunftsnachweis (Stadt Zug) bezeichnet und angeboten werden darf? (Anm: Die Vorgaben bezüglich den Angaben auf der Honigetikette sind vom Lebensmittelgesetz klar geregelt)
3. Abnahme: Zu prüfen, falls Tourismus Zug und/oder die Stadt Zug einen echten Stadt-Zuger Bienenhonig als sinnvolles, attraktives und nachhaltiges Produkt sähen, ob die Stadt Zug / Tourismus Zug ggf. bereit wären, mit der Imkerin ein Gespräch über den (Teil)Ankauf dieses Stadt-Zuger Bienenhonigs zu führen?
4. Pilotphase: Wäre die Stadt Zug bereit, der Imkerin eine Pilot-Zeitphase von 3 Jahren einzuräumen, so dass der Erfolg oder ggf. Misserfolg dieses Projekts beurteilt und danach entsprechend gehandelt werden kann?
5. Information: Wäre die Stadt Zug bereit, den Stadt-Zuger Bienenhonig bzw. das Pilot-projekt im Stadt-Magazin als nachhaltiges, lokales Zuger Produkt sowie die Bezugs-quellen vorzustellen?
6. Nachahmer: Wäre die Stadt Zug bereit, falls sich ein weiterer Imkerenthusiast interessieren würde, während der Pilotphase 4–6 weitere Bienenkästen zu bewirtschaften, dies zusätzlich zu genehmigen?

Wir danken dem Stadtrat für die positive Aufnahme dieses Postulates.

Ergebnis

Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2025 betreffend «Städtische Gebühren, die ‹bestgehüteten Geheimnisse› der Stadt Zug und seiner Verwaltung – wer hat noch den Überblick?»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

5.2 Postulat der FDP-Fraktion vom 26. Februar 2025 betreffend «Zeit für Veränderung in Stadtvertretungen von Verwaltungsräten»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Informatik: Projekt Zugkunft, Auslagerung der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation; Zustimmung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2896 vom 10. September 2024
- Bericht und Antrag der SPK Nr. 2896.1 vom 20. Januar 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2896.2 vom 24. Februar 2025

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Urs Raschle, Stadtrat

Heute treffen wir eine bedeutende Entscheidung über die zukünftige IT-Infrastruktur der Stadt, aber auch der Gemeinden des Kantons, und stellen gleichzeitig eine wichtige Weiche. Sie wissen es, im Mittelpunkt steht die Auslagerung der städtischen IT-Dienstleistungen in eine neu zu gründende AG, die unter dem Namen IT Services Zug AG firmieren soll. Dieser Prozess zieht sich bereits über zweieinhalb Jahre und hängt vor allem mit dem Interesse der Gemeinden, sich an der IT der Stadt Zug anzuschliessen, zusammen.

Dabei hat der Stadtrat festgestellt, dass mit dieser Nachfrage auch die politische Verantwortung zugenommen hat. Gleichzeitig konnten sich aber die beteiligten Gemeinden bislang kaum in den Entscheidungsprozess einbringen. Ja, etwas salopp kann man sagen: Wir wurden auch Opfer des eigenen Erfolges.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat verschiedene Varianten geprüft und sich schliesslich für die Gründung einer eigenen AG entschieden.

Erfreulicherweise wurde dieser Vorschlag sowohl von der Spezialkommission als auch von der Geschäftsprüfungskommission grundsätzlich begrüsst. Die grösste Differenz liegt in der Beteiligung der involvierten Gemeinden.

Der Stadtrat hatte von Anfang an klargestellt, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Gemeinden nicht nur ideell, sondern auch finanziell in die neue Struktur einzubeziehen. Deshalb wurde ein Modell entwickelt, das den Gemeinden die Möglichkeit gibt, sich in einem bestimmten Rahmen an der neuen AG zu beteiligen.

In den Beratungen der Spezialkommission wurde jedoch schnell deutlich, dass dieser Vorschlag keine Mehrheit finden wird. Wie Ihnen deren Präsident Dave Meyer, dem ich für die gute Arbeit wirklich danke, ausführen wird, gab es gewichtige Punkte gegen eine zu rasche und zu starke Einbindung der Gemeinden. In einem konstruktiven Dialog wurden daher Alternativvorschläge seitens Verwaltung und seitens Kommission erarbeitet und diskutiert. Der Grundsatz liegt nun so vor: Die Stadt Zug behält zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren sämtliche Aktien der IT Services Zug AG, bevor die Gemeinden nach dieser Frist die Möglichkeit erhalten, sich mit bis zu 49 Prozent zu beteiligen. Dieser Vorschlag wurde auch von der GPK befürwortet. An dieser Stelle danke ich auch dem Präsidenten der GPK für die konstruktive Zusammenarbeit.

In der Zwischenzeit hat der Stadtrat diesen Vorschlag ebenfalls nochmals intensiv geprüft und diskutiert. Und er ist der Überzeugung, dass dies eine sehr pragmatische Lösung darstellt, die dem Projekt mehr Ruhe und Planungssicherheit gibt.

Wir alle gewinnen dadurch wertvolle Zeit, um die notwendigen Veränderungen und Prozesse umzusetzen. Und die interessierten Gemeinden erhalten ebenfalls mehr Zeit, um ihre Entscheidungen innerhalb ihrer Gemeinden, teils auch Gemeindeversammlungen, sorgfältiger vorzubereiten, und können die Entwicklung der neuen AG in aller Ruhe beobachten.

Der Stadtrat unterstützt deshalb ausdrücklich die Anträge der Spezialkommission sowie die Anträge der GPK. Aus unserer Sicht sprechen wir hier von einer Win-win-win-Situation für die IT, für die Stadt, aber auch für die Gemeinden.

Nun ja, alle sehen dies nicht so. Deshalb haben Sie gestern ein Schreiben des Präsidenten der Gemeindepräsidentenkonferenz, Walter Lipp, erhalten. In diesem Schreiben bringen die Gemeinden ihre Unzufriedenheit mit dem Ergebnis der Kommissionsarbeit zum Ausdruck. An dieser Stelle ist es deshalb wichtig, zu betonen: Die Gemeinden waren mittels Lenkungsausschuss über anderthalb Jahre aktiv am Prozess beteiligt. Sie konnten sich auch bei strategischen Punkten sehr aktiv einbringen. Und diese Punkte wurden vom Stadtrat teils auch übernommen, sie flossen in Statuten, sie flossen in Strategien und dergleichen ein.

Es wurde aber auch immer klar gesagt, dass die finale Entscheidung hier in diesem Raum passieren wird, dass die finale Entscheidung beim Grossen Gemeinderat der Stadt Zug liegt, und nicht bei der Gemeindepräsidentenkonferenz.

Und deshalb kann ich nochmals sagen, dass die Anträge der Spezialkommission und der GPK auch vom Stadtrat unterstützt werden.

Dies habe ich auch direkt dem Präsidenten der Gemeindepräsidentenkonferenz, Walter Lipp, gesagt. Und auch unser Mitglied in dieser Konferenz, André Wicki, hat mit seinen Kolleginnen und Kollegen gesprochen. Wir haben vor allem auch erklärt, wie der politische Prozess in der Stadt Zug abläuft. Sobald der Prozess mit den Kommissionen gestartet ist, hat der Stadtrat gar nichts mehr zu sagen. Die erste Möglichkeit für den Stadtrat, sich wieder aktiv einzubringen, ist hier im Rat. Aber ich habe es bereits angetönt, für den Stadtrat ist klar, dass die Vorschläge der Spezialkommission und der GPK dem Projekt helfen und es nachhaltiger gestaltet.

Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass sich nicht alle Gemeinden ausreichend abgeholt fühlen. Und trotzdem ist es wichtig zu betonen, dass die Gemeinden ab Januar 2026 mehr Möglichkeiten erhalten, als sie bis jetzt haben. Denn es wird zwei neue Strategieboards zu den Themen Bildung und Verwaltung geben. Dort können sich Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden bereits einbringen und über wichtige strategische Themen mitdiskutieren.

Geschätzte Damen und Herren, Sie spüren es, ich und der Stadtrat, wir sind der Meinung, dass es nun der richtige Zeitpunkt ist, um die Weichen für eine zukünftig erfolgreiche IT der Stadt Zug, aber eben auch der Gemeinden, zu stellen.

Ich danke nochmals der Spezialkommission und der GPK für die sehr konstruktive und gute Zusammenarbeit. Nun freuen wir uns auf die Diskussion.

David Meyer, SPK-Präsident

Ich verweise grundsätzlich auf den Bericht der IT-Spezialkommission, möchte aber hierzu ergänzend ein paar Worte erläutern.

Zu Beginn, bei der ersten Sitzung, war der Kenntnisstand der Teilnehmenden nicht allen klar. Es war zu klären, wie weit jeder Einzelne ist. Natürlich ist es bei einer solchen delikaten Thematik wie der IT nicht so, dass alle auf dem gleichen Stand sind. Deswegen habe ich erläutert, worum es geht. IT ist die Fabrik der Daten. Vorne werden Daten reingeschoben und hinten kommen Produkte aus Daten heraus. Das ist das, was eine IT macht. Und jetzt fragen wir uns: Was macht ein Amt? Ein Amt macht genau das Gleiche. Es nimmt Daten, seien es persönliche Daten, der Wohnort, der Betreibungsstatus etc. und produziert damit ein Dokument, zum Beispiel eine Heiratsurkunde. Das ist das, was das Amt macht. Dafür braucht es eine Fabrik. Und das ist eben die Informatik.

Deswegen ist es völlig klar, wie wichtig und zentral eine solche Informatik ist, dass sie funktioniert, dass sie Support leistet, sonst müssten wir wieder auf diese drei Durchschlagspapiere zurück.

Das ist der Ernst der Lage. Und jetzt haben wir gesagt, dass wir als Kommission halt so viele Sitzungen brauchen, wie wir brauchen. Es hat sich dann mit dreien ausgetan.

In der ersten Sitzung haben wir ein umfangreiches, gutes Dokument mit vielen Slides bekommen. Sie haben das in der Zwischenzeit auch erhalten. Dazu haben wir in der Gruppe nur Fragen gestellt. Das ging deswegen so, damit nicht irgendjemand bereits ankern kann – deshalb nur in Frageform – und damit die Verwaltung die Chance hat, die vertieften Antworten für die zweite Sitzung zusammenzutragen. In der zweiten Sitzung haben wir dann nur die Antworten erhalten. Das ist auch richtig so. Wir sind in die Tiefe gegangen. In der dritten Sitzung gab es dann Anträge. So war der Aufbau und so haben wir das durchgeführt.

Sie haben aus den Dokumenten ersehen können, was alles diskutiert worden ist. Es gibt vor allem drei Punkte, die wichtig waren.

Das Erste ist: Soll es eine AG werden, soll es überhaupt eine Auslagerung werden, soll es eine Genossenschaft oder ein bereits bestehender Drittanbieter sein? Da war die Situation so, dass wir recht schnell durch waren. Wir hatten erläuternde Unterlagen, die klar gezeigt haben: wenn auslagern, dann eine AG. Es war ein Moment die Frage: auslagern – ja oder nein? Aber wirklich nur ein kurzer Moment.

Das ausschlagendste Argument war die Haftung. Wenn wir heute sehen, dass eine IT-Abteilung einen grossen Bock schießen würde – ich sage jetzt einfach mal, bei uns nicht möglich – aber man weiss nie über dem Teich, Sammelklagen –, dann wäre es so, dass die Stadtkasse dies eigentlich mit ihren ganzen Steuergeldern irgendwie decken müsste. Bei einer AG ist es halt reduziert auf das Aktienkapital der Firma. Somit haben wir einen grossen Vorteil, wenn wir eine AG bilden. Das war die Meinung in der Kommission.

Dann der Verwaltungsrat. Vorgeschlagen waren fünf Verwaltungsratsmitglieder. Wir haben dann diskutiert, ob es fünf Mitglieder braucht und wie sich diese zusammensetzen. Wir sind uns eigentlich doch recht schnell klar geworden, dass wir eine Übergangsphase, eine Überführungsphase von einer Amtsstelle in eine AG haben, was schon so recht holprig und ruppig wird und auch etwas schwanken und poltern kann, und es darum besser ist, wenn man eine klare Führung hat, und nicht zu viele Köche im Topf rumrühren. Also haben wir gesagt, wir machen einen schlanken, kleinen Verwaltungsrat – zumindest für den Start –, dass wir diese Überführungsphase mit einem klaren Profil durchfahren können.

Dann hatten wir die Thematik, wo die Verwaltungsräte – zumindest einer – der Gemeinden sind, die auch noch aufspringen möchten. Da haben wir aber gesagt, es gibt diese zwei Strategieboards, die

inhaltlich durchaus wichtig mitsprechen können. Das dürfte für den Start auch so reichen, damit sich die Gemeinden einbringen können.

Der dritte schwere Punkt war die Eigentumsfrage. An der Stelle haben wir einen Blick auf die Anzahl Softwarepakete oder Softwarethemen geworfen, die heute in der IT der Stadt Zug abgewickelt oder benutzt werden. Sie haben diese Folie auch irgendwo in den Slides der Beilagen drin. Da sieht man ein Viereck, wo oben die Spalten der Gemeinden und nach links unten die Softwarepakete angeordnet sind. Es sieht ein bisschen aus wie beim Spiel «Schiffchen versenken»: Da, wo eine Gemeinde eine Software braucht, hat es ein X. Bei der Stadt Zug ist von oben bis unten alles vollgeixt. Dann sieht man halt: Die wenigsten Gemeinden haben nicht einmal die Hälfte der Software, die wir in der Stadt brauchen. Somit war eigentlich klar, dass wir als Stadt die strategische Führung – den Verwaltungsrat und die Eigentumsfrage – nicht so schnell aus der Hand geben können. Wir werden das bei uns behalten müssen – sicher für den Anfang. Deswegen ist eigentlich auch klar, dass wir die Eigentumsverhältnisse auf jeden Fall zu über der Hälfte bei der Stadt Zug belassen haben.

Wir sind überzeugt, dass dieser Weg genug Flexibilität gibt, die IT mittel- und langfristig wieder auf neue Szenarien auszurichten. Wir wissen, wie volatil dieser Markt ist, wie schnelllebig er ist und wie gut man reagieren können muss. Aber für den Start, denken wir, haben wir eine solide Basis, indem wir einigermaßen so starten, wie wir es gewohnt sind, wie die Organisation es sich gewohnt ist, dies durchzuführen. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, dass wir jetzt aufmischen und die IT schwächen. Das macht auch keinen Sinn für die umliegenden Gemeinden, wenn wir plötzlich mit einer geschwächten Informatikabteilung daherkommen, die wir beim Überführen irgendwie malträtieren. Deswegen haben wir die Vorschläge so formuliert, wie sie jetzt im Bericht und Antrag der Spezialkommission sind. Darüber können wir nun gemeinsam abstimmen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Vorab besten Dank für die wichtige Vorarbeit, die diese Spezialkommission geleistet hat.

Ein bisschen klopfte ich der GPK auch auf die Schulter, sie war es ja schliesslich, die den Vorschlag eingebracht hat, für dieses umfangreiche Geschäft eine Spezialkommission zu wählen. Ich danke allen Mitgliedern diesbezüglich für ihren Einsatz. Es zeigt sich jetzt – wir sind ja sozusagen fünf vor zwölf vor Abschluss des politischen Prozesses –, dass das eine gute Entscheidung war. So wie ich diesen sehr umfangreichen Bericht der Spezialkommission studiert habe, wurde da wirklich die nötige Zeit beansprucht, damit wir auch ein gutes Resultat haben.

Somit hat die GPK auf diesen Grundlagen weiterarbeiten können. Im Sinne der Schwarmintelligenz – sozusagen – haben wir zwei ganz kleine Änderungen.

Grosso modo kann ich sagen: Wir folgen den Anträgen der Spezialkommission, insbesondere wird der Auslagerung der Abteilung Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation zugestimmt, und zwar einstimmig mit 7:0.

Betreffend die Einlage ins Aktienkapital stimmen wir dem Objektkredit zu.

Betreffend die Sacheinlage von CHF 1.3 Mio. zugunsten der Investitionsrechnung wurde eine Diskussion geführt und zusätzlich ergänzt, dass der Stadtrat die Kompetenz erhält – das ist Ziff. 3.b. im Beschlussentwurf – bei der Veräusserung von Aktien einen zusätzlichen Goodwill einzufordern. Auch da ist die GPK einstimmig gewesen.

Bezüglich der wichtigen Eigentumsgeschichte – wer hat das Sagen, wer hat die Kompetenzen? –, auch da folgen wir dem Antrag der Spezialkommission, dass nur maximal 49 % der Aktien an die Gemeinden veräussert werden können. Diesem Antrag wurde mit 6:1 zugestimmt.

Auch dem Punkt, den Aktionärsbindungsvertrag später festzulegen, haben wir zugestimmt.

In diesem Sinne finden Sie alle unsere Anträge auf der Seite 16 von 16 des GPK-Berichtes. Ich werde sie jetzt nicht einzeln nochmals wiederholen, verweise aber darauf, dass wir Ihnen einen Beschlussentwurf vorlegen, die Beilage 1 des GPK-Berichtes. Ich würde den Präsidenten bitten, dass er vielleicht mit diesem Beschlussentwurf weitermacht, weil das der letzte Stand der Dinge ist.

Zumindest bis gestern war das der letzte Stand der Dinge.

Ich danke dem Finanzchef der Stadt Urs Raschle für seine Ausführungen zu diesem Brief – das ist eine persönliche Bemerkung –, mit dem man sich sozusagen um fünf vor zwölf geäussert hat. Ich muss Ihnen sagen, ich habe sehr Mühe damit. Man sieht – ich sage das ganz locker –, Herr Lipp war, glaube ich, noch nie in einem Parlament und kennt die parlamentarischen Abläufe nicht. Er war nie Kantonsrat in diesem Kanton. Und eine Gemeindeversammlung funktioniert halt etwas anders, als wir hier in der Stadt Zug Politik betreiben. Ich bedaure das sehr, dass er sich hier mit einem Papier äussert und schreibt, er empfehle eine Aussprache unter Beteiligung der Gemeinden durchzuführen, bevor abschliessende Entscheide gefällt werden.

Ich kann Ihnen nur sagen, fällen Sie bitte heute abschliessende Entscheide. Natürlich sind die Kunden wichtig, selbstverständlich, aber es gibt auch die Interessen des Betriebs. Und das ist jetzt die Stadt Zug. Wir müssen die Interessen der Stadt vertreten, nicht die Interessen der Gemeinden. Das ist eine totale Verwechslung der Tatsachen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Spezialkommission beziehungsweise der GPK zu folgen und sich nicht verwirren zu lassen.

Und wenn die Gemeinde Baar meint, sie müsse im letzten Moment ein Powerplay machen, dann ist das definitiv zu spät. Man konnte in den Medien schon lange lesen, dass die Spezialkommission eingesetzt wird. Wenn ich es richtig im Kopf habe, letzten September. Das war ein langer Prozess – monatelang. Vielleicht würde der Herr Präsident dieser Institution, genannt GPK, sprich Gemeindepräsidentenkonferenz – das ist ja ein Ding, das weder in der Verfassung noch in einem Gesetz geregelt ist, das ist ein Kafichränzli, bei dem jeder ein bisschen seinen Senf dazugeben kann und dann jeder nach Hause geht und sein Ding macht. Das ist die GPK, die Gemeindepräsidentenkonferenz. Es gibt dazu übrigens aus der Mitte, von Kantonsrat Michael Felber, eine sehr kritische kleine Anfrage zum Thema Gemeindepräsidentenkonferenz. Lassen Sie sich also jetzt nicht im letzten Moment verwirren.

Ich bitte den Stadtrat, da jetzt auch hart zu sein und die Vorteile – Urs Raschle hat von einer Win-win-win-Situation gesprochen, also von einer Lösung, die nicht nur für unsere IT, sondern eben auch für die Stadt und, als Letztes, für die Gemeinden Vorteile bringt – herauszustreichen. Zusätzlich ist der Zeitgewinn – die Zeit läuft wirklich sehr schnell, wir haben jetzt über ein halbes Jahr gebraucht, um heute zu diesem Punkt zu kommen – ein wichtiges Argument. Und wenn heute die Würfel fallen, wie man so schön sagt, dann ist doch noch ein Stück Arbeit zu machen. Es ist dann nicht alles einfach paletti. Da ist noch Arbeit dahinter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IT sollen auch die Möglichkeit haben, diese Zeit, die kommenden neun Monate, so zu nützen, dass das im Interesse dieser Sache ist.

In diesem Sinne nochmals besten Dank dem Stadtrat für seine Arbeit, allen, die an diesen diversen Studien und Unterlagen mitgearbeitet haben. Insbesondere ein Dank an David Meyer: Das ist grossartig, was du mit dieser Kommission gemacht hast, das ist beispielhaft. Und du hast der GPK damit wirklich auch geholfen, den richtigen Weg zu finden.

Daniel Marti

Wir danken dem Stadtrat für die Ausarbeitung dieser wichtigen Vorlage zur Neuausrichtung der städtischen Informatik. Ein ganz besonderer Dank geht an die Spezialkommission für die sorgfältige Prüfung und detaillierte Aufarbeitung der Vorlage. Die SPK hat ganze Arbeit geleistet und ergänzend wichtige Anträge gestellt. Dank dieser Vorarbeit konnten wir in der Fraktion dieses doch komplexe Geschäft effizient beraten und zu einem einstimmigen Schluss kommen. Auch verdanken möchte ich die Arbeit der GPK, die schlussendlich mit ihren weiteren Anträgen das Geschäft nun für uns beschlussfähig macht.

Wir sind uns einig: Die zunehmende Komplexität der IT-Dienstleistungen, die steigenden Anforderungen an Sicherheit und Governance sowie die Notwendigkeit einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten Struktur erfordern eine Neuausrichtung. Nicht zuletzt war aber auch die Befreiung der Stadt und der Steuerzahler vor möglichen Haftungsfällen ein gewichtiger Aspekt in der Diskussion in unserer Fraktion.

Die geplante Auslagerung in eine selbständige Aktiengesellschaft bietet zudem klare Vorteile: Sie schafft Transparenz bei der Verrechnung der Leistungen, verbessert die Steuerung durch eine professionelle Governance und ermöglicht eine effizientere Nutzung von Synergien zwischen der Stadt und den Gemeinden. Die vorgeschlagene Lösung, ergänzt mit den Anträgen der SPK und der GPK, stellt sicher, dass die Stadt Zug weiterhin eine starke Position behält und dass die Gemeinden als Miteigentümerinnen trotzdem noch Verantwortung übernehmen können.

Wir begrüssen also die von der SPK und der GPK eingebrachten Anpassungen. Die Übergangsphase, in der die Stadt Zug zunächst alleinige Eigentümerin bleibt, ermöglicht eine stabile Einführung und bietet die Flexibilität, die Beteiligung der Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt sorgfältig zu regeln. Dies schafft Planungssicherheit und verhindert übereilte Entscheidungen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns die klare Regelung der strategischen Ausrichtung und die Sicherstellung der Mehrheitsbeteiligung der Stadt Zug. Dies gewährleistet, dass die Stadt weiterhin die Kontrolle über diese für uns zentrale Infrastruktur behält. Wir sind uns bewusst, dass die Forderung nach einer Mehrheitsbeteiligung der Stadt bei den Gemeinden nicht nur Freude ausgelöst hat und wohl noch ein paar Diskussionen notwendig sein werden. Aus heutiger Sicht ist es aber eine Tatsache, dass praktisch sämtliche materiellen und immateriellen Vermögenswerte der IT Services AG von der Stadt Zug eingebracht werden und schon von daher die Kontrolle bei der Stadt bleiben muss.

Also zum Schluss noch einmal unsere Position: Wir werden dem Antrag des Stadtrates zur Auslagerung der IT-Dienstleistungen zustimmen und unterstützen aber auch die durch die Spezialkommission und die GPK eingebrachten ergänzenden Anträge, wie sie im vorgeschlagenen Beschlussentwurf der GPK enthalten sind. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Jérôme Peter

Vorweg möchte ich mich bei der Spezialkommission bedanken für die gute und effektive Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank an David Meyer für das gute Vorbereiten und Leiten der Sitzungen. Auch allen Beteiligten am Projekt Zugkunft der Verwaltung ein herzliches Danke für die Vorarbeit. Wir konnten in der Kommission viele Fragen klären, sei dies technischer Natur oder auch zur Betriebsorganisation. So konnte die Kommission einige Anregungen einbringen und schliesslich einige Anträge stellen, die heute zur Abstimmung stehen.

In unserer Fraktion wurde dieses Geschäft gespalten aufgenommen. Ein Teil der Fraktion hat grosse Bedenken, dass eine Auslagerung und Privatisierung für die Mitarbeitenden der Stadt einen Verlust der Qualität der IT-Dienstleistungen bedeutet. Ausserdem geht oder kann ein wichtiger Wissenstransfer verloren gehen, denn ein Austausch zwischen IT und der restlichen Verwaltung fällt weg. Heute sind die Wege kurz, die IT ist im Stadthaus und die IT gehört zur Stadt, sie sind Kolleginnen und Kollegen. Die Befürchtung ist, dass wenn die IT ausgelagert wird, die Wege länger werden, kurze Anfragen nicht mehr möglich sind, die Mitarbeitenden der Stadt Zug nicht mehr erste Priorität haben, IT-Projekte nicht mehr so schnell eingebracht werden können beziehungsweise nicht mehr schnell umgesetzt werden können. Es besteht die Befürchtung, dass die Stadt Zug nicht mehr zuerst kommt und es eine Qualitätseinbusse geben kann.

Ein anderer Teil unserer Fraktion, dazu zähle ich auch mich, sieht durchaus Vorteile in dieser Auslagerung. Die IT-Landschaft ist schnelllebig, Änderungen kommen schnell und unerwartet. Ausserdem ist die Bedrohungslage extrem hoch. Eine Betriebsform, die schneller reagieren kann und ihre Kräfte bündelt, ergibt hier durchaus Sinn. Auch, dass es einen Qualitätsverlust für die Mitarbeitenden geben kann, sieht ein Teil unserer Fraktion als eher klein nicht. Es muss ein klares und gutes Service Level Agreement erstellt werden, das weiterhin die gleiche Qualität der IT-Dienstleistung gewährleistet, wie es bereits heute ist. Die Mitarbeitenden der Stadt müssen auch weiterhin darauf zählen können, dass ihre Geräte und Software funktionieren und dass bei Problemen schnell geholfen wird.

Wo sich die Fraktion einig ist: Die heutige Situation, dass die Stadt Zug auch für die IT von anderen Gemeinden zuständig ist und die Haftung ein Problem darstellen kann, ist nicht optimal. Ob nun eine Auslagerung die richtige Option ist, darüber sind wir uns jedoch nicht einig.

Die SP-Fraktion wird den Anträgen der SPK beziehungsweise der GPK mehrheitlich zustimmen.

Die Nachricht der Gemeindepräsidentenkonferenz von gestern ist für einen Teil der Fraktion ein weiterer Punkt, das Ganze doch abzulehnen oder kritischer zu sehen, da die Vernetzung unter den Gemeinden ein grosses Argument für die Auslagerung ist oder war. Es muss jedoch auch Kritik angebracht werden: Das Schreiben kommt auf den letzten Drücker, die Ergebnisse waren doch schon länger bekannt. Man hätte sich auch früher in den Prozess einbringen können. Wiederum sieht ein Teil der Fraktion die Nachricht als nicht allzu schlimm an; wenn das Angebot der IT stimmt, werden sich wohl doch einige Gemeinden daran beteiligen wollen, immerhin wird auch bereits heute das Angebot der Stadt Zug genutzt.

Nun hoffen wir, dass mit oder ohne Auslagerung die IT der Stadt Zug weiterhin gute Arbeit leisten wird und sich vor allem für die Cyber-Bedrohungen der heutigen Zeit gut wappnen kann. So dass die Angestellten der Stadt Zug, aber auch alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, weiterhin auf gute und vor allem sichere IT-Infrastrukturen zurückgreifen können.

Mariann Hegglin

Als Mitglied der Spezialkommission bin ich erfreut, dass wir unter der Leitung von David Meyer strukturiert und zügig einen Konsens gefunden haben.

Innerhalb der Mitte-Fraktion herrscht Einigkeit darüber, dass die IT der Stadt Zug in eine selbständige Betriebsform überführt werden soll, die den Gemeinden Dienstleistungen zur Verfügung stellt und finanziell unabhängig sein soll. Unsere Fraktion begrüsst mehrheitlich, dass die Stadt 51 % der Aktien behält. Ebenso begrüssen wir die Lösung, dass die Aktien mindestens in den ersten beiden Jahren im Besitz der Stadt Zug bleiben und die Möglichkeit besteht, nach Ablauf dieser Frist maximal 49 % der Aktien zu veräussern. Dies gibt den Gemeinden genügend Zeit, ihre Strategie zu überdenken und eventuell Anteile zu erwerben. Und wir können weiterhin mitbestimmen über die zukünftigen Verkäufe der Anteile. Diese müssen ja bekanntlich dem GGR vorgelegt werden.

Die Gründung der IT Services Zug AG kann nun also erfolgen und die Überführung kann planmässig zum 1. Januar 2026 geschehen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats und die Anträge der beiden Kommissionen.

Johannes Hegglin

Wir danken der SPK und der GPK für die ausführlichen Beratungen und ausgearbeiteten Anträge und dem Stadtrat für die Übernahme der Anträge.

Ähnlich wie bei der SP ist eine Auslagerung der Abteilung Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation in unserer Fraktion umstritten. Viele der genannten Vorteile einer AG gegenüber der heutigen Situation stellen sich je nach Sichtweise als unwesentlich heraus. Zum Beispiel könnten Haftungsfragen auch mit Verträgen geregelt werden. Ein Mehrwert für die AG wird bei der Zusammenarbeit mit den Gemeinden erkannt und für eine Verbesserung der Organisation.

Es ist bei uns umstritten, ob eine Auslagerung wirklich notwendig ist, da der Stadtrat sowie der GGR an direktem Einfluss verlieren würden. Falls die anderen Zuger Gemeinden künftig doch nicht mitmachen wollen, da voraussichtlich höchstens 49 % der Aktien veräussert werden sollen, muss man sich fragen, ob eine Auslagerung dann noch notwendig wäre.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Stadt Zug bei einer AG Mehrheitsaktionärin sein sollte. Bisher hat die Stadt Zug viel Vor- und Pionierarbeit geleistet und hat auch am meisten Ansprüche an die IT. Die Gemeinden sollen in Zukunft die Möglichkeit der Partizipation erhalten, Stichwort Strategieboards, ohne dass die Stadt gleich alles aus der Hand geben muss.

Somit werden wir allen übrigen Anträgen der SPK und GPK zustimmen.

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion verdankt dem Stadtrat die Vorlage und den beiden vorberatenden Kommissionen deren fundierte Vorbereitung des Geschäfts. Unsere Fraktion befürwortet die Gründung der IT Services Zug AG und somit die Auslagerung der IT der Stadt Zug in eine selbständige Aktiengesellschaft.

Die Verwaltung hat alle 20 fachlichen Fragen der Spezialkommission nachvollziehbar beantwortet. Wir sind überzeugt, dass die technische Auslagerung der IT reibungslos funktionieren wird. Das Personal wird zu den bestehenden und fairen Bedingungen übernommen. Es wird keine 40 Entlassungen

geben, und die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Kollegen in der Stadtverwaltung und damit auch das Niveau der Dienstleistungen bleiben bestehen.

Es geht bei der Vorlage nicht um Kostenersparnisse zu Lasten des Bürgerservices. Ein klar definierter Leistungskatalog der IT Services AG ist jedoch zu begrüßen. Ein solcher Katalog fördert die Kostentransparenz innerhalb der Verwaltung und legt insbesondere die hohen Kosten offen, welche gegebenenfalls spezielle Anforderungen der Stadtverwaltung an IT-Applikationen mit sich bringen. Das ist wichtig, damit IT-Sonderwünsche aus einzelnen Abteilungen nicht ohne vorherige Kostenüberprüfung und Budgetierung übereilt umgesetzt werden.

Die FDP-Fraktion begrüsst die mit der Auslagerung verbundene Reduktion der Haftung, um die Stadt vor übermässigen und unberechtigten Forderungen zu schützen.

Für unsere Bürgerinnen ist es wichtig, dass die Stadt für die Datensicherheit verantwortlich bleibt. Daher sollte die IT-Abteilung nicht an ein Unternehmen ausgelagert werden, das nicht mehrheitlich der Stadt gehört oder im Bereich der Datensicherheit nicht höchsten Anforderungen gerecht werden kann. Wir unterstützen auch vor diesem Hintergrund, dass die Stadt mindestens 51 % der Stimmrechte behält, um die Kontrolle zu sichern und nicht von anderen Gemeinden dominiert zu werden. In der Aufbauphase der AG sollte die Stadt für mindestens zwei Jahre Alleineigentümerin bleiben, um einen kontrollierten Aufbau zu gewährleisten.

Auf dem Markt haben sich grosse staatsnahe IT-Unternehmen wie Abraxas und Bedag bewährt. Diese sind bei den beteiligten Gemeinden und Angestellten sehr geschätzt. Die FDP-Fraktion hätte daher ein Preisangebot von Abraxas und Bedag erwartet, da dies als Vergleichspreis gedient hätte. Nun ist dies jedoch zu spät und wir lehnen die Entlassung der 40 städtischen Mitarbeitenden ohnehin ab.

Wir stimmen dem Antrag der GPK zu, dass ein Goodwill in die Gesellschaft eingebracht werden kann und soll. So kann der tatsächliche Wert der AG abgebildet und ein fairer Aktienpreis im Hinblick auf angedachte Veräusserungen gewährleistet werden. Die Stadt lagert nämlich nicht nur eine IT-Infrastruktur aus, sondern eine funktionierende Organisation mit vorhandenem Know-how von 40 Fachkräften und eingespielten Abläufen. Dieser Goodwill ist somit von hohem Wert und wäre einzig mit der Sacheinlage nicht abgebildet. Solange die Stadt Alleineigentümerin ist, wird kein Aktionärsbindungsvertrag benötigt. Dieser wird erst erforderlich, wenn andere Gemeinden Minderheitsaktionäre werden möchten. Der vorliegende Entwurf kann dann angepasst verwendet werden. Auch in diesem Punkt stimmen wir dem Antrag der GPK zu.

Die IT-Welt verändert sich rasant. Deshalb sind Flexibilität in Budget- und Personalplanung wichtig. Diese Flexibilität wird bei der IT AG vorhanden sein. Das Unternehmen wird keine teuren Softwareprojekte in den Sand setzen, sondern sich auf den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur konzentrieren.

Zur Organisation begrüssen wir folgende zwei Punkte:

- Aktionäre erhalten einen Rabatt von rund 10 Prozent gegenüber Gemeinden, die sich nicht beteiligen wollen. Dies sollte eine kleine Beteiligung von weiteren Zuger Gemeinden fördern.
- Der Verwaltungsrat sollte aus drei Fachpersonen bestehen, was klare Verantwortlichkeiten sichert. Ein politisch aufgeblähter VR mit IT-unerfahrenen Politikern würde die Verantwortung schwächen und der AG schaden, eventuell sogar massiv. Ich nenne jetzt das bekannte Zuger Beispiel dazu nicht.

Und jetzt noch etwas Kritik:

Die FDP-Fraktion ist enttäuscht, dass die Kostenwahrheit erst jetzt umgesetzt wird; die Stadt hat die anderen Gemeinden über Jahre hinweg bei der IT-Infrastruktur indirekt subventioniert. Auch auf entsprechende explizite Nachfragen der RPK und der GPK wurde dieser Umstand durch den Stadtrat und die Verwaltung bisher nie transparent offengelegt. Höchste Zeit, dass dieser Missstand nun endet.

Wir stimmen der Auslagerung der städtischen IT in die AG zu. Die Empfehlungen und Anträge der SPK und der GPK werden unterstützt.

Norbert Schlumpf

Zuerst möchte ich mich bei allen Beteiligten vom Projekt Auslagerung Informatik der Stadt Zug für ihre gute Arbeit bedanken. Insbesondere Urs Raschle mit seinem Team, der Spezialkommission unter der Führung von David Meyer wie auch der GPK für den ausführlichen Bericht. Es war eine gute Arbeit der Kommissionen und deren Präsidenten.

Die SVP-Fraktion stimmt zu, die IT der Stadt Zug neu in eine IT AG zu überführen.

Des Weiteren möchte ich jedoch anmerken, dass es sinnvoll gewesen wäre, im Vorfeld eine Offerte von Abraxas einzuholen. Man hatte gewusst, wo man mit Abraxas steht, und es hatte zu weniger Diskussionen geführt.

Die SVP-Fraktion weist warnend darauf hin, dass die Kosten der neuen IT nicht aus dem Ruder laufen dürfen. Es ist strikte darauf zu achten, dass Abschreiber auf Goodwill bei Aktienverkäufen an andere Zuger Gemeinden strikte vermieden werden.

Wir stimmen den Anträgen der GPK zu.

Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag zu Ziff. 4 des Beschlussentwurfes:

Die Aktien bleiben mindestens drei Jahre im Besitz der Stadt Zug. Nach Ablauf dieser Frist kann die Stadt Zug 49 % der Aktien an die Zuger Gemeinden veräußern.

Bei Übernahme des Antrags folgen noch zwei Eventualanträge zu Ziffer 7 des Beschlussentwurfes und zu Art. 3 Ziff. 6 der Statuten.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Beschlussentwurf anhand der Beilage 1 des GPK-Berichtes beraten wird.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Stadtrat die Anträge der SPK und der GPK übernimmt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 3 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ziff. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion vorliegt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Antrag der SPK und der GPK zu Ziff. 4 des Beschlussentwurfs, welcher vom Stadtrat übernommen wird, wie folgt lautet:

Die Aktien bleiben die ersten Zwei Jahre im Besitz der Stadt Zug. Nach Ablauf dieser Frist kann die Stadt Zug 49 % der Aktien an die Zuger Gemeinden veräussern.

Der Antrag der SVP-Fraktion lautet wie folgt:

Die Aktien bleiben mindestens drei Jahre im Besitz der Stadt Zug. Nach Ablauf dieser Frist kann die Stadt Zug 49 % der Aktien an die Zuger Gemeinden veräussern.

Urs Raschle, Stadtrat

Dazu möchte ich doch kurz Stellung nehmen.

Ich habe Ihnen anfangs erklärt, dass der Stadtrat zu Beginn dieses Projektes der Meinung gewesen ist – er ist es grundsätzlich immer noch –, dass es wichtig ist, die Gemeinden mitzunehmen. Immerhin sind fünf Gemeinden bereits Kunden unserer IT. Dies ist auch der Grund, weshalb wir diesen Prozess gestartet haben.

Hier kann ich auch den Link machen zu Abraxas. Es war nicht die Idee, einen neuen Partner zu finden, weil beispielsweise unsere Qualität nicht stimmen würde oder wir ein Problem hätten. Es ging darum, eine nachhaltige, zukunftsfähige Lösung zu erarbeiten, bei welcher die Stadt Zug weiterhin von den IT-Dienstleistungen profitieren kann, aber eben auch die Gemeinden korrekt eingebunden werden können und sich auch strategisch einbringen können. Deshalb wurde der Prozess gestartet, und nicht um einen neuen Partner zu finden. Zudem ist Abraxas ein ganz grosses Gebilde, da sind die Kantone Zürich und St. Gallen mit ihren Gemeinden dabei. Ich denke, das Interesse seitens Abraxas an einem neuen Partner, der «nur» die Stadt Zug ist – oder dann noch mit den Zuger Gemeinden –, wäre auch nicht so gross gewesen.

Aber ich habe den Punkt gehört, bei einem nächsten Auslagerungsprozess machen wir zuerst diese Überprüfungen.

Nun zurück zu den Gemeinden. Der Stadtrat hat klar Ja gesagt zu den Anträgen der Spezialkommission und der GPK. Dies auch mit dem Wissen, dass damit gewisse Gemeinden nicht sehr glücklich sind. Gewisse Gemeinden waren direkt im Lenkungsausschuss vertreten. Einerseits die grossen, aber auch die kleinen Gemeinden über eine Person, die im Saal anwesend ist, den Geschäftsführer der Interessengemeinschaft Gemeindefinformatik Zug. Vielen Dank, Hans Zürcher, für deine Unterstützung und das Einbringen der Interessen der kleinen Gemeinden.

Zwei Jahre, bin ich persönlich der Meinung, das ist eine sinnvolle Zeit, weil wir in dieser Zeit die IT Services Zug AG gut aufbauen und weiterentwickeln können – und beobachten können, was passiert. Aber drei Jahre erachte ich persönlich – und ich denke, auch meine Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat – dann doch als zu lange. Dies dürfte dann zu noch mehr Diskussionen bei den Gemeinden führen. Sie spüren also, ich bleibe beim Mittelweg. Und das sind zwei Jahre.

Abstimmung Nr. 1

- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Ziff. 5 – 11 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 2 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1809

betreffend Informatik: Projekt Zugkunft, Neuorganisation der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation; Zustimmung und Kreditbewilligung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2896 vom 10. September 2024 und der Spezialkommission 2896.1 vom 20. Januar 2025:

1. Der Neuorganisation und damit der Auslagerung der Abteilung Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation als Aktiengesellschaft (IT Services Zug AG) wird zugestimmt.
2. Für die Einlage in das Aktienkapital wird ein Objektkredit von CHF 3.5 Mio. zulasten der Investitionsrechnung, KST 2110, Objekt Nr. 0254, bewilligt.
 - 2.1. Die Sacheinlage im Wert von CHF 1.3 Mio. zuzüglich der entsprechenden Investitionen 2025 wird zugunsten der Investitionsrechnung, KST 2110, Objekt Nr. 0253, genehmigt.
 - 2.2. Der Stadtrat hat die Kompetenz bei der Veräusserung von Aktien einen zusätzlichen Goodwill einzubringen.
4. Die Aktien bleiben die ersten zwei Jahre im Besitz der Stadt Zug. Nach Ablauf dieser Frist kann die Stadt Zug 49% der Aktien an die Zuger Gemeinden veräussern.
5. Der Aktionärsbindungsvertrag wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
6. Die Veräusserungen von Aktien müssen durch das Parlament bestätigt werden.
7. Der Verwaltungsrat setzt sich zu Beginn aus 3 Mitgliedern zusammen. Nach zweijähriger Wartefrist kann mit den Gemeinden die Diskussion darüber geführt werden, den Verwaltungsrat auf 5 Mitglieder aufzustocken, optional mit dem Nominationsrecht der Aktionärsgemeinden für ein Verwaltungsratsmitglied.
8. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
9. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
10. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt, namentlich mit der Errichtung der selbständigen Betriebsorganisation als Aktiengesellschaft (IT Services Zug AG).

11. Gegen diesen Beschluss kann

- a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
- b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 18. März 2025

Referendumsfrist: Dienstag, 22. April 2025

6.2 Umwelt und Energie: Energieförderprogramm 2025; Kenntnisnahme

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2921 vom 18. Februar 2025

André Bliggenstorfer

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht des Energie-Förderprogramms 2025 positiv zur Kenntnis. Wir begrüßen insbesondere die gezielten Anpassungen, die nachhaltige Investitionen fördern – sei es durch den Ausbau der Photovoltaik-Unterstützung, die Förderung von Energiegenossenschaften oder die allgemeine Weiterentwicklung der städtischen Energiepolitik.

Besonders erfreulich ist für uns, dass die finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden und die Überhänge zwischen den Jahren nicht übermässig ausfallen. Dies zeugt von einer vorausschauenden Budgetierung und einer soliden finanziellen Steuerung des Programms.

Ein Punkt, den wir jedoch kritisch hinterfragen, ist die Förderung von DC-Schnellladestationen in der Stadt. Solche Ladestationen sind primär für Langstreckenfahrten gedacht und gehören idealerweise an Autobahnen oder Transitpunkte. In der Stadt könnten sie jedoch zu zusätzlichem Durchgangsverkehr führen und so die Verkehrslast unnötig steigern. Stattdessen wäre es aus unserer Sicht zielführender, die Ladeinfrastruktur für ansässige Bewohnerinnen und Bewohner und Unternehmen zu optimieren – etwa durch mehr AC-Lademöglichkeiten mit mittlerer Leistung an strategisch sinnvollen Standorten.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage grundsätzlich, regt aber an, eine Standortstrategie für Ladestationen in Betracht zu ziehen. Wir danken dem Stadtrat sowie der Energiekommission für die sorgfältige Ausarbeitung des Programms.

Delia Meier

Im Namen der Fraktion ALG-CSP bedanke ich mich herzlich beim Stadtrat, und insbesondere dem verantwortlichen Departement, für den vorliegenden Bericht zum Energie-Förderprogramm 2025, welchen wir ebenfalls positiv zur Kenntnis nehmen.

Es ist erfreulich zu sehen, dass die gesprochenen Gelder so gut genutzt werden und dass es besonders im Bereich Photovoltaik einen starken Anstieg gibt. Auch bei der Wärme konnte der Bedarf an Öl- und Gasprodukten in den letzten Jahren stark reduziert werden. Trotzdem dürfen wir uns jetzt nicht auf dieser Entwicklung ausruhen, denn auch im vergangenen Jahr kamen immer noch 70 % des Wärmebedarfs aus fossilen Energieträgern. Wir sind noch lange nicht am Ziel eines kompletten Ausstiegs aus Öl und Gas.

Beim Lesen des Berichts haben wir uns gefragt, weshalb es im vergangenen Jahr einen solch starken Rückgang bei der Nachfrage nach Energieberatungen gab. Vielleicht hat die zuständige Stadträtin hierzu noch eine Einschätzung. Trotzdem sind die gesprochenen Beiträge im Vergleich zum Jahr davor stabil geblieben, was sicherlich im Sinne des Förderprogramms ist.

Wir sind gespannt über die neuen Angebote im Bereich E-Mobilität und den Energiegenossenschaften. Schade, dass die Energiekommission erwartet, dass die Zahl der Anträge durch die neuen Angebote nicht unmittelbar steigen wird. Klar, dass die neuen Fördermöglichkeiten eine gewisse Planungs- und Vorlaufzeit brauchen und dass beispielsweise die Gründung einer Energiegenossenschaft aufwändiger ist als das Beschaffen eines energieeffizienteren Kühlschranks.

Trotzdem erhoffen wir uns, dass die neuen Angebote auch gut sichtbar gemacht werden und deren Bestehen somit in den Umlauf gebracht werden, sodass sie auch effektiv und möglichst schnell genutzt werden können.

Im Ganzen bedanken wir uns nochmals und nehmen den Bericht wie bereits gesagt zur Kenntnis.

Daniel Marti

Vorab meine Interessensbindung: Ich bin Mitglied des Vereins Energienetz Zug, der im Auftrag des Kantons und der Stadt Zug Energieberatungen für Gebäudebesitzer durchführt. Ich bin auch Teil des Beraterteams des Vereins und führe daher auch Energieberatungen im Stadtgebiet durch, die durch dieses Förderprogramm vergütet werden.

Nun... Besten Dank an den Stadtrat für die umfangreichen und sehr interessanten Informationen zum Energie-Förderprogramm für das Jahr 2025. Insbesondere erfreut waren wir natürlich, dass unser Wunsch von der letztjährigen Diskussion im Bericht erfüllt wurde und eine detaillierte Auflistung der ausbezahlten Förderbeiträge über die letzten Jahre nach Fördergegenstand zur Verfügung gestellt wurde und auch die Daten zum Zubau von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet enthalten sind. Noch einmal besten Dank an alle, die zu diesem guten Bericht beigetragen haben.

Wie wir sehen hat die Stadt Zug ein sehr umfangreiches Energieförderprogramm, das die Aufgabe hat, energiesparende Massnahmen zu unterstützen in den Bereichen, wo die Förderprogramme des Bundes und des Kantons nicht existent sind oder zu wenig bewirken.

Mit dem nun vorliegenden Energie-Förderprogramm 2025, das wir zur Kenntnisnahme erhalten haben, wird dieses bereits umfangreiche Förderprogramm nun in den Bereichen Photovoltaik, E-Mobilität und Energiegenossenschaften weiter erweitert. Wir haben in unserer Fraktion diese Erweiterungen geprüft und finden Sie sinnvoll und zweckmässig und nehmen sie gerne positiv zur Kenntnis.

Was wir etwas weniger sinnvoll und zweckmässig finden, ist, dass alte Fördermassnahmen, die über mehrere Jahre gar nicht oder wenig beansprucht wurden, und Fördergegenstände mit Bagatellbeiträgen weiterhin aufgeführt werden.

Ein Blick auf die Tabelle auf Seite 3 im Bericht des Stadtrates zeigt nämlich:

1. dass bei 18 gelisteten Fördergegenständen 67 %, also zwei Drittel der Beiträge auf einen einzigen Fördergegenstand, nämlich die Photovoltaik, entfallen. Das heisst, von 18 Fördermassnahmen wird vor allem eine genutzt, die Photovoltaik, was ja eigentlich erfreulich ist;
2. dass die Top 5 von den 18 Fördermassnahmen bereits für 94 % der Förderbeiträge verantwortlich sind;
3. dass für 8 Fördermassnahmen, teilweise über mehrere Jahre, kein Bedarf bestand, also null Franken ausbezahlt wurden.

Daher hätten wir auch dieses Jahr ein paar Vorschläge für das Förderprogramm 2026:

Erstens schlagen wir vor, das Programm zu straffen nach dem Pareto-Prinzip – also das berühmte 80/20-Prinzip. Aber angesichts der Tatsache, dass nur 5 Fördergegenstände schon für 94 % der Beiträge verantwortlich sind, halt dann vielleicht einen 95/5-Ansatz zu verfolgen, statt einen 80/20-Ansatz.

Zweitens schlagen wir vor, dann eine Kosten-Nutzen-Analyse der Fördermassnahmen zu machen – also zu analysieren, welcher Aufwand betrieben werden muss, und zwar der Aufwand aller Akteure, inklusive Bauherren, Architekten, Handwerker und der Energiekommission etc., welcher Aufwand nötig ist, um einen Förderbeitrag zu beantragen, ihn bewilligt zu bekommen und schlussendlich auch ausbezahlt zu erhalten, und wie gross dann der Beitrag ist, der dann für diesen Aufwand ausbezahlt wird. Mit dieser Kosten-Nutzen-Analyse kann das Programm sicher schon stark vereinfacht werden und die Nuller-Massnahmen fallen dann auch gleich weg.

Drittens kann man nach dieser Kosten-Nutzen-Analyse wohl Bagatellbeiträge auch gleich streichen

Und viertens wünschen wir, dass die Stadt nur fördert, was ihr direkt etwas bringt, also CO₂ oder Energie spart. Das heisst, wir wollen keine erzieherischen oder ideologischen Massnahmen im Förderprogramm.

So weit unser Wunschprogramm, das bitte im Protokoll erwähnt wird und auch der Energiekommission zur Verfügung gestellt wird.

Aus dem Bericht geht weiter hervor, dass der Stadtrat beschlossen hat, als weitere Fördermassnahme künftig die finanzielle Unterstützung von Pilot- und Innovationsprojekten zu prüfen. Wir bei der grünliberalen Fraktion begrüssen dies sehr, erlaubt dies doch, Eigeninitiative und Pioniergeist der Bauherren zu unterstützen, für Projekte, die sonst aus dem Rahmen eines starren Förderprogramms fallen. Wir gehen davon aus, dass damit keine unrealistischen Zukunftsprojekte unterstützt werden, sondern die Anwendung bekannter Technologien mit einem messbaren Nutzwert im Sinne von CO₂-Einsparungen. Gerne würden wir mehr über diese neue Fördermassnahme erfahren. Vielleicht kann uns Stadträtin Barbara Gysel im Anschluss eine kleine Vorschau geben, was geplant ist, wie viel Geld dafür zur Verfügung gestellt wird und wie wir im GGR über dieses doch sehr spannende Projekt weiter auf dem Laufenden gehalten werden können.

In dem Sinne nehmen wir den Bericht zum Energie-Förderprogramm 2025 gerne sehr wohlwollend zur Kenntnis und danken allen Beteiligten herzlich.

Marilena Amato Mengis

Die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat ebenfalls für den ausführlichen Bericht, den wir zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir stellen fest, dass die Anreize des Energieförderprogramms funktionieren. Mein erster Gedanke war: «Same procedure as last year». Bei genauem Hinsehen merkt man aber: Das greift zu kurz. Das Förderprogramm ist dynamisch und wird laufend an neue Gegebenheiten angepasst. Ein gutes Beispiel ist die Photovoltaik-Förderung: Seit Februar 2024 gilt eine Pflicht zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten – das Reglement setzt nun gezielt Anreize, um Bauherrschaften über das gesetzliche Minimum hinaus zu motivieren.

Besonders spannend finden wir den Ansatz, Energiegenossenschaften zu unterstützen. Auch das neue Angebot im Bereich der E-Mobilität begrüssen wir. Hier stellen wir uns die Frage, ob die Stadt nicht auch selber aktiver sein kann, anstatt sich nur auf private Initiative zu verlassen.

Es ist erfreulich, festzustellen, dass der Energie- und Wärmebedarf seit Jahren, trotz Bevölkerungswachstum, rückläufig ist. Dass sich der Anteil an fossilen Energieträgern aber weiterhin hartnäckig bei 70 % hält, ist bedenklich und zeigt, dass es noch ein langer Weg zu Netto-Null ist. Ähnliches gilt beim Anteil an Graustrom. Hier sind hauptsächlich Gewerbe und Industrie gefordert,

welche offensichtlich weiterhin sehr preissensibel sind und die Einflussnahme der Stadt ist beschränkt.

Unser Fazit: Das Energieförderprogramm ist gut, die zuständige Kommission und der Stadtrat bleiben am Puls der Zeit und passen es laufend an. Die Zahlen zeigen: Wir sind auf dem richtigen Weg – das Ziel jedoch ist noch weit entfernt.

Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Florin Meier

Die Mitte begrüsst die Weiterentwicklung dieses Energieförderprogramms und sie freut sich auch ab der Nutzung, die man aus dem Bericht lesen kann. Die Förderung kommt somit auch an.

Wir möchten zwei Punkte auf den Weg geben. Erstens regen wir an, zu überdenken, welche Massnahmen es wirklich noch braucht. Gerade bei Kleinstbeiträgen ist zu fragen, ob sie einen Nutzen haben oder nicht. Falls nicht, regen wir an, diese auch mal mutig zu streichen.

Zweitens würden wir es begrüssen, wenn es eine Öffnung für innovative Projekte gäbe, wie es auch die GLP bereits erwähnt hat – zum Beispiel Agri-PV oder Windturbinen, wir wissen nicht, was noch alles an Potenzial da ist. Mit der jetzigen, eng gefassten Formulierung steht dies vorneweg. Wir haben im Bericht gelesen, dass der Stadtrat sich dazu Gedanken macht. Das werden wir sicher genau mitverfolgen, was hier kommen wird. Da sind wir gespannt.

In diesem Sinne eine sehr erfreuliche Entwicklung. Wir hoffen, dass das Budget genutzt, aber nicht überschritten wird. Die Mitte-Fraktion nimmt somit diesen Bericht und Antrag sowie das Energieprogramm positiv zur Kenntnis.

Philip C. Brunner

Vorab: Auch die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Grosse Begeisterung zu diesen Projekten sind ja von unserer Seite nicht zu erwarten. Sie kennen das, wir waren dagegen. Wir wären gerne mit CHF 400'000.00, die im damaligen Energiereglement gewesen sind, weitergefahren. Aber demokratisch wurde entschieden, dass das anders ist.

Und dann muss man schon sagen, dass dieser Bericht uns sehr interessante Zahlen zur Kenntnis bringt. In diesem Sinne ist Transparenz geschaffen worden, wo diese Gelder hinfließen und wie die weitere Entwicklung gesehen wird.

Zwei Punkte möchte ich ganz kurz erläutern.

Auf Seite 6 geht es um die Photovoltaikanlagen: «In den Jahren 2022 bis 2024 wurden mehr Photovoltaikanlagen gebaut als je zuvor.» Als Begründung wird angegeben: «Die geopolitischen Rahmenbedingungen, die Diskussionen rund um die Versorgungssicherheit in Kombination mit den attraktiven Förderbedingungen [der Stadt Zug] haben Zuerinnen und Zuger in Solarstrom investieren lassen.»

Das ist natürlich nur die halbe Wahrheit. Die Wahrheit ist, dass die Preise für Photovoltaikanlagen extrem gefallen sind und der Markt jetzt plötzlich beginnt zu spielen.

Deshalb bin ich mit den Ausführungen von Florin Meier sehr einverstanden. Man muss wirklich schauen, dass man nicht mit Kleinstbeträgen fördert, weil das geht von selber. Wir müssen das fördern, aus ökonomischer Sicht, wo mehr Mühe ist oder wo die Preise noch nicht so tief sind.

Ein zweites Beispiel sind die Elektro- und Hybridfahrzeuge bei den Mobilitätsdaten. Das ja wahnsinnig. Das ist wirklich wahnsinnig: Im Jahre 2022 gab es in der Stadt Zug 2'381 Elektro- und Hybridfahrzeuge. Zwei Jahre später sind es bereits 1'500 mehr. Mit rund 750 Fahrzeugen pro Jahr geht das vorwärts. Sie sehen, dass hinten die Zahl angegeben ist: 25 % waren es alleine zwischen 2023 und 2024.

Man sieht auch da, dass der Markt spielt. Das ist auch das, was wir an diesem Programm etwas bemängeln: dass wir eigentlich mit Steuergeld eine Entwicklung übersteuern, die ganz natürlich passiert. Der Markt nimmt das auf. Wenn die Preise stimmen, kann sich vielleicht auch der Mittelstand ein Elektrofahrzeug leisten und leistet so einen Beitrag.

Zu den Zahlen, zu den viermal CHF 800'000.00 ist noch Folgendes zu sagen: Man darf nicht vergessen, dass die Administration, die Prüfung aller Gesuche, hier nicht inbegriffen ist. Das wird im normalen Budget des Departements SUS aufgeführt. Ich weiss nicht auswendig, was diese Abteilung kostet, aber es sind doch mindestens zwei bis drei Stellen damit beschäftigt, diese Gesuche zu prüfen. Und diese Mitarbeitenden kosten ja sicher auch etwas Geld.

Dann noch ein Punkt zur Entwicklung des Wärmebedarfs und der Energieträger: Das ist schon sehr optimistisch, was da prognostiziert wird. Bei der Entwicklung des Wärmebedarfs haben wir im Jahre 2010, also vor 15 Jahren, noch die Hälfte mit Heizöl. Und im Jahre 2050, 40 Jahre später, ist das komplett weggefallen. Ich bin nicht so überzeugt, dass das so sein wird. Auch der Elektrizitätsbedarf und der Strom-Mix, die mit Wasser und Solar im Jahre 2040, sogar schon im Jahre 2030, auf ganz neuen Höhen sind, scheint mir ein bisschen unrealistisch. Ich weiss nicht, wo die Zahlen hinterlegt sind, die das berechnen, aber das scheint mir schon sehr optimistisch.

Hingegen ist es bei der Entwicklung der Solarenergie nachvollziehbar, was ab 2030 – das ist schon in fünf Jahren – und dann für 2040 und 2050 geplant ist. Das dürfte der Realität entsprechen. Diese Darstellung scheint uns realistisch.

In diesem Sinne danken wir für diese Informationen. Wir finden das richtig, dass wir diese Informationen jedes Jahr erhalten und entsprechend schauen können, wie unser Steuergeld in diesem Bereich ausgegeben werden.

Patrick Steinle

Vielleicht gerade noch zum Vorredner: Es freut uns doch, dass die SVP jetzt auch anerkennt, dass die Solarenergie einen wichtigen Beitrag leisten kann. Ich kann mich noch erinnern: Vor zwanzig Jahren war ich auch schon hier. Und damals hat sogar noch die WWZ behauptet, das käme nie über wenige Prozente hinaus.

Ohne die Fördermassnahmen, die wir hier – zum Glück – beschliessen, wäre dieser Markt auch gar nie entstanden. Wir haben hier doch auch mit dazu beitragen können – natürlich nicht die Stadt Zug alleine, aber ganz viele öffentliche Institutionen, die den Markt überhaupt geöffnet haben, sodass er jetzt spielen kann.

Zu der Idee aus der GLP und der Mitte, hier eine Entschlackung vorzunehmen: Es ist sicher nicht schlecht, das Programm mal durchzukämmen und eine Wirkungsmessung zu machen, damit man nicht mit grossem Aufwand sehr, sehr kleinen Wirkungen – nicht nur finanziell, sondern auch bezüglich Energie- und CO₂-Einsparung – nachjagt. Aber ich möchte doch auch beliebt machen, dass es ein Programm für alle sein soll. Es soll auch ein Mieter, der kein Hauseigentümer ist, die Möglichkeit haben, hier seinen – vielleicht kleinen – Beitrag zu leisten und dafür unterstützt zu werden, wenn er den etwas besseren Kühlschrank anschafft, im Interesse von uns allen.

Entsprechend: Kleinvieh macht vielleicht nicht sehr viel Mist, aber es ist auch wichtig, alle im Boot zu haben und zu motivieren, hier ihren Beitrag zu leisten.

Andere Beiträge werden wahrscheinlich selten genutzt. Es wird wahrscheinlich nicht jedes Jahr eine Energiegenossenschaft gegründet, die eine Windturbine auf dem Zugerberg aufstellt. Aber wenn alle zehn Jahre ein solcher Antrag kommt, dann wäre ich doch dafür. Vielleicht kann man es dann unter Pilotprojekte fördern, aber entsprechende Förderprogramme zu haben, auf die man sich verlassen kann, ist für solche Projekte wichtig. Besten Dank, wenn Sie das mitberücksichtigen.

Barbara Gysel, Stadträtin

Vielen Dank für Ihre wohlwollende Würdigung des Programms. Sie sehen, es hat tatsächlich eine Wirkung, was den parlamentarischen Prozess anbelangt. Im Energiereglement wurde festgelegt, dass Sie jährlich dieses Programm zur Kenntnisnahme erhalten. Und ja, es ist tatsächlich so, wir hören Ihnen zu und versuchen, die Voten mitzunehmen oder die Anregungen zu prüfen. Das werden wir auch dieses Mal tun.

Ich gehe auf einige Punkte ein:

Die FDP hat darauf verwiesen, beispielsweise Ladestationen, insbesondere für Ansässige oder Einheimische, wenn ich es richtig memoriere, zu fördern, eine Strategie dafür zu prüfen. Das ist uns ein grosses Anliegen, wie wir damit umgehen. Und ich möchte gerade noch zur Klärung anfügen, auch im Anschluss an den letzten Sprecher: Wir fördern keine Fahrzeuge. Wir versuchen, anhand der Zahlen, die uns zur Verfügung stehen, das Ladebedürfnis zu schätzen. Ich nenne dies, damit es kein Missverständnis gibt.

Die ALG-Sprecherin hat danach gefragt, ob wir wissen, wieso es einen Rückgang der Beratungen gibt. Die Beratungen finden nicht direkt bei der Stadt Zug statt, sondern sind beim Energienetz angesiedelt. Und wir haben uns selber gefragt, warum es einen solchen Rückgang gibt. Vielleicht kann das im Anschluss an die Debatte auch der Involvierte näher erläutern. Wir gehen davon aus – das ist eine Ad-hoc-Annahme –, dass gerade beispielsweise Corona mit dem Lockdown plus die geopolitische Lage viele Personen dazu animiert hat, darüber nachzudenken, wie im eigenen Haus, dem eigenen Haushalt der Energiebedarf geklärt werden kann, und sich das ein bisschen verflüchtigt hat. Wir haben keine abschliessende Antwort darauf, sind aber auch interessiert an weiteren Einschätzungen.

Dann nehmen wir die Anregungen zu den Straffungen und den Ergänzungen auf. Wir haben das auch schon ansatzweise diskutiert und sind tatsächlich ein bisschen zögerlich, wenn es darum geht, Massnahmen zu streichen. Weil wir nämlich auch feststellen, dass es sehr dynamisch ist. Wenn wir über längere Zeit anschauen, wie es sich entwickelt, stellen wir fest, dass es Veränderungen gibt und wir nicht vorschnell etwas streichen wollen. Durchaus auch in dem Sinne, dass verschiedene Personen davon profitieren können. Wir nehmen das sehr gerne mit, eine Straffung weiter zu prüfen. Auch eine Wirkungsanalyse ist sehr willkommen.

Dann wurde nach den Pilotprojekten gefragt. Im Budget 2025 finden Sie in der Investitionsrechnung auf Seite 77 den Betrag. Es sind CHF 2 Mio., die grundsätzlich zur Verfügung stehen. Innovationsprojekte und Pilotprojekte sind eben naturgemäss nicht direkt mit fixen Kriterien nutzbar. Daher haben wir vorgeschlagen, Einzelfallprüfungen vorzunehmen und das dann auch je nach Finanzkompetenzen entsprechend mit einzubringen.

Dann wurde ebenfalls danach gefragt, wie die Administration des Ganzen sei. Bei uns im Departement ist es eine Person, die aktiv die Anträge prüft. Wir haben 0.3 Stellenprozente dafür. Wir haben zusätzlich die Fachkommission, die Energiekommission, welche die einzelnen Anträge jeweils durchgeht. Die sind hier nicht miteingeflossen.

Nun hoffe ich, dass ich die Fragen aufnehmen konnte, und stehe weiterhin zur Verfügung. Insgesamt danke ich Ihnen, denn Sie sorgen mit den anderen Akteurinnen und Akteuren mit dafür, dass wir dieses Programm dynamisch gestalten können, dass wir auch künftige Entwicklungen antizipieren können und immer auch darauf reagieren können, entweder neue Massnahmen zu fördern oder auch wieder zu streichen.

Vielen Dank für die sehr positive Aufnahme.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat das Energie-Förderprogramm 2025 zur Kenntnis genommen hat.

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 Interpellation D. Amrein, ALG, M. Hügin, FDP, und R. Rüegg, Die Mitte, vom 4. November 2024 betreffend «Gutscheine für ein selbstbestimmtes Leben im Alter»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2917 vom 14. Januar 2025

Dagmar Amrein

Ich spreche im Namen der Interpellantinnen und Interpellanten, aber auch im Namen der Fraktion ALG-CSP. Wir bedanken uns beim Stadtrat für die informative Beantwortung unserer Interpellation. Diese zeigt, dass sowohl Bund und Kanton wie auch die Gemeinden diverse Anstrengungen unternehmen, mit dem gemeinsamen Ziel, ältere Menschen bei der eigenständigen Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen. Es ist klar: Der Erhalt der Gesundheit und Eigenständigkeit der älteren Bevölkerung entspricht nicht nur ihrem Wunsch, es ist auch im Sinne der Gesamtbevölkerung und insbesondere der Gemeinden. Gerade die Stadt Zug, welche in den kommenden Jahren auf einen Mangel an Alters- und Pflegeplätzen zuläuft, hat ein grosses Interesse daran, dass ältere Menschen möglichst lange selbständig wohnen und leben können.

Aktuell beschäftigt sich das Parlament in Bern mit den «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen». Die Möglichkeit, dass sich pflegende Angehörige anstellen lassen, gibt es bereits. Auch auf kantonaler Ebene ist die SOVOKO daran, ein Modell zur Finanzierung der Betreuungsleistungen zu erstellen. In der Stadt Zug schliesslich leisten die Fachstelle Alter und die Pro Senectute wertvolle Arbeit, indem sie ältere Menschen beraten und auch die Möglichkeit haben, Alltagsassistenzen zu einem reduzierten Tarif anzubieten. Man kriegt den Eindruck: Es wird schon einiges getan.

Der Unterschied der bestehenden Angebote zu den Altersgutscheinen, wie sie Luzern anbietet, ist, dass letztere sehr niederschwellig sind: Es geht um geringe Beträge, maximal CHF 3'000.00 pro Jahr, welche auch Personen zugutekommen können, welche keine Ergänzungsleistungen erhalten. Diese Gruppe der Personen, welche die Ergänzungsleistungen knapp nicht erhalten und trotzdem knapp bei Kasse sind, ist nicht zu unterschätzen. Bei der Pro Senectute Zug werden immer wieder Personen vorstellig, welche sich zum Beispiel einen Kurs – oder das zugehörige Material – bei der Pro Senectute nicht leisten können. Für IF qualifizieren sie aber auch nicht. So besuchen sie dann einen Kurs nicht, der ihrer Gesundheit und Autonomie zuträglich wäre.

Ob es die Altersgutscheine analog zu Luzern auch in Zug braucht, kann noch nicht abschliessend beantwortet werden. Auch wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, abzuwarten, was die SOVOKO und was das nationale Parlament entscheiden. Wir begrüssen es, dass sich der Stadtrat offen zeigt, die Sachlage weiter im Auge zu behalten und zu analysieren. Erst mit einem guten Überblick über die Angebote – und an wen sie sich richten – kann entschieden und allenfalls das Angebot der Altersgutscheine geschaffen werden.

In diesem Sinne nehmen wir die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und insbesondere für die Offenheit gegenüber der Idee von Altersgutscheinen. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat die Thematik mit der notwendigen Weitsicht betrachtet und bereit ist, eine fundierte Prüfung in Betracht zu ziehen.

Die bestehende Altersstrategie, die Fachstelle Alter und Gesundheit sowie die verschiedenen Unterstützungsangebote und laufenden Projekte zeigen, dass die Stadt Zug in diesem Bereich aktiv ist und ihre Verantwortung wahrnimmt. Daher unterstützen wir das Vorgehen des Stadtrates, dass vor einer allfälligen Einführung von Altersgutscheinen detaillierte Abklärungen durchgeführt werden. Es gilt zu klären, ob ein solches System tatsächlich eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Angebote darstellt oder ob es zu Doppelstrukturen und ineffizienter Mittelverwendung führen würde.

Ebenso ist für uns als FDP-Fraktion zentral, dass eine solche Massnahme nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung für die Stadt führt. Die Erfahrungen aus Luzern zeigen, dass Altersgutscheine Potenzial haben, längerfristig Kosten im Pflegebereich zu senken. Dies muss jedoch für Zug konkret geprüft werden, bevor eine politische Entscheidung gefällt werden kann.

Wir ermuntern den Stadtrat, das vorgesehene Vorgehen umzusetzen und begrüssen die geplanten Abklärungen. Wir freuen uns darauf, über den Fortschritt und die weiteren Entwicklungen informiert zu werden und danken für die transparente Kommunikation in dieser wichtigen Angelegenheit.

Albina Fässler

Namens der SP-Fraktion bedanke ich mich bei den Interpellantinnen und Interpellanten sowie beim Stadtrat für die Beantwortung.

Ja, älter werden wir alle. Früher oder später machen sich alle über die Zukunft im Alter Gedanken und ein Beispiel ist die Betreuung. Dass nicht alle über ein grosses Familiennetzwerk oder die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um sich so lange wie möglich zu Hause unterstützen zu lassen, ist leider eine Tatsache. Auch spricht man in unserer Gesellschaft nicht über Geld oder bittet gerne um Hilfe. Vor allem bei den älteren Generationen besteht eine grössere Hemmschwelle, sich bei den Ämtern zu melden und um Unterstützung zu bitten. Schliesslich findet somit ein Outing statt und das Gefühl, finanziell zur Last zu fallen.

Hier wäre die Möglichkeit von Altersgutscheinen eine ideale Lösung. Sie ist temporär – hilft, die Lebensqualität zu verbessern, die Selbstständigkeit zu fördern und gleichzeitig Angehörige zu entlasten. Eine Win-win-Situation also.

Wie wir aus dem Interpellationstext entnehmen können, hat Luzern bereits positive Erfahrungen mit Altersgutscheinen gemacht. Der qualitative Nutzen der Altersgutscheine war hier nachweisbar. Dass das von heute auf morgen nicht gleich ersichtlich ist, ist uns, denke ich, allen klar.

Es freut uns, zu lesen, dass der Stadtrat diesem Thema nicht abgeneigt ist. Dass für eine fundierte Entscheidung jedoch umfassende Analysen notwendig sind, macht auch Sinn. Wie wir entnehmen können, umfasst dies eine Bedarfsanalyse, die Bewertung der finanziellen Auswirkungen und die Integration in bestehende Unterstützungsangebote.

Aufgrund der laufenden und bevorstehenden Projekte, wie die «Finanzierung der Betreuung» durch die SOVOKO, der «Ausbau der Pflege- und Wohninfrastruktur für die ältere Bevölkerung» und das Projekt «Pflegelotse im Pflegenotfall», ist eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Thema Altersgutscheine und deren mögliche Integration frühestens im Budget 2027 möglich.

Der Stadtrat steht der Einführung von Altersgutscheinen jedoch positiv gegenüber und begrüsst die Prüfung der Möglichkeiten, diese auch in unserer Stadt zu integrieren.

Wir nehmen dies positiv zur Kenntnis und sind gespannt auf die Entwicklungen.

Mariann Hegglin

Die Mitte-Fraktion begrüsst die Haltung des Stadtrats, sich mit neuen Unterstützungsmodellen für ältere Menschen auseinanderzusetzen. An dieser Stelle danken wir auch den Interpellanten für diesen Antrag.

Das Thema Altersunterstützung ist auch in Zug von grosser Bedeutung. Unsere Altersstrategie legt den Fokus auf Lebensqualität. Doch Beispiele wie Luzern zeigen, dass direkte finanzielle Unterstützung bestehende Lücken schliessen kann. Die Fachstelle Alter und Gesundheit arbeitet bereits erfolgreich mit verschiedenen Organisationen zusammen.

Gut, dass der Stadtrat bereit ist, innovative Lösungen zu finden – ein Zeichen dafür, dass er die demografischen Herausforderungen ernst nimmt. Besonders positiv hervorzuheben ist seine Offenheit für neue Unterstützungsmodelle, die die Lebensqualität älterer Menschen weiter verbessern können. Auch die laufenden Projekte des Stadtrats in diesem Bereich sind ein wichtiger Schritt und zeigen, dass das Thema nicht vernachlässigt wird.

Wir sind uns, glaube ich, alle einig, wenn ich die Vorredner höre: Altersgutscheine können eine sinnvolle Ergänzung zur Zuger Altersstrategie sein. Wir danken dem Stadtrat für die Antwort und bitten aber gleichzeitig, die Abklärungen in diesem Prozess aktiv voranzutreiben.

Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis.

Manfred Pircher

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es in Zug eine gut funktionierende Altersstrategie gibt und die Ausgaben in Zug weit höher sind als im Vergleichskanton Luzern.

Die aufkommende Bürokratie für solche Gutschein-Einzelanträge sind unnötig, da bei Härtefällen die jeweiligen Stellen tätig werden und unbürokratisch Nothilfe anbieten.

Die SVP nimmt Kenntnis von der Antwort des Stadtrates und ist für Abschreibung der Interpellation von der Geschäftskontrolle.

Barbara Gysel, Stadträtin

Vielen Dank auch hier für das grosse Interesse für das Thema. Es ist tatsächlich eine der grossen Herausforderungen, die uns bei der Fachstelle Alter und Gesundheit beschäftigen, wie wir es umsetzen können, dass wir auch eine altersgerechte Stadt haben. Gerade angesichts des demografischen Wandels, wie er auch angesprochen wurde.

Ich kann Ihnen versichern – und fange gleich am Schluss an –, dass wir, wenn wir die vertieften Abklärungen vornehmen, ein sehr hohes Interesse an einem unbürokratischen Prozess haben würden. Das bleibt für uns eine Voraussetzung und ist letztlich sogar im eigenen Interesse.

Mehrere Votantinnen und Votanten haben inhaltlich auf die Niederschwelligkeit oder die tiefe Hemmschwelle hingewiesen. Das ist qualitativ eine grosse Herausforderung. Auch die Beratungsstelle, die wir jetzt bereits haben, ist im Stadthaus zu finden und ist kostenlos. Viele ältere Menschen oder ihre Angehörigen kennen diese Anlaufstelle nicht. Es gibt selbstverständlich auch andere, wir haben diese auch aufgeführt. Aber es ist in der Tat eine grosse Herausforderung, dass die Informationen, die es online und bei den Organisationen über dieses Angebot gibt, adressatinnen- und adressatengerecht zu unserer Bevölkerung kommen. Das beschäftigt uns sehr.

Und wenn Sie mit dazu beitragen, dies zu fördern, unterstützen wir das und danken herzlich.

Sie haben mehrfach begrüsst, dass die Analysen verfolgt werden sollen und dass wir Sie in geeigneter Form dazu informieren. Diesen Input nehmen wir auf.

Vielen Dank für die positive Wertung.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.2 Interpellation G. Furrer Auf der Maur, ALG, und Mitunterzeichner vom 11. November 2024 betreffend «Handy und Smartwatch freie Schulen in der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2919 vom 28. Januar 2025

Gabriela Furrer Auf der Maur

Wir Interpellantinnen und Interpellanten danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation zum Thema handy- und smartwatchfreie Schulen in der Stadt Zug. Was wir darin lesen konnten, hat uns sehr erfreut.

Dem Stadtrat ist es, wie uns Interpellantinnen und Interpellanten auch, wichtig, dass die Stadtschulen Zug in Zukunft den Umgang mit Handys und Smartwatches einheitlich regeln. Dabei soll der Grundsatz gelten, dass Handys und Smartwatches während des Schulalltages, während den Unterrichts- und Betreuungszeiten ausgeschaltet und nicht sichtbar sind. Ausnahmen von dieser Regel sollen möglich sein, wenn das Handy im Unterricht für schulische Zwecke eingesetzt wird oder wenn die Schülerinnen und Schüler beim Pausenkiosk auf der Oberstufe zum Beispiel mit Twint bezahlen. Ein pragmatisches Vorgehen, das auch uns Interpellantinnen und Interpellanten sinnvoll scheint. Natürlich wird man, besonders im Umgang mit adoleszenten, Grenzen testenden Schülerinnen und Schülern darauf achten müssen, dass diese Ausnahmen wirklich Ausnahmen bleiben und nicht beliebig ausgedehnt werden.

Wichtig wird sein, dass die Schülerinnen und Schüler von den untersten Klassen an von ihren Lehrpersonen an die Möglichkeiten der bewegten, sozialen Pausengestaltung herangeführt werden, da doch viele Kinder und Jugendliche nicht mehr so recht gewohnt sind, ohne Unterstützung von elektronischen Geräten und Social Media etwas miteinander anzufangen. Pausenplätze, die zur Bewegung einladen, ein vielfältiges Spielangebot und eine gemeinsame Haltung von Lehrpersonen, Betreuenden und Eltern könnten hier unterstützend wirken.

Der Antwort des Stadtrates war zu entnehmen, dass die Stadtschulen Zug den Weg zu einer handy- und smartwatchfreien Schule schon länger eingeschlagen haben und dabei darauf achteten, die Wünsche und Meinungen aller Beteiligten abzuholen. Eltern, Betreuerinnen und Betreuer und Lehrpersonen wurden befragt, Studien wurden konsultiert. Alles mit dem gleichen Resultat: Die Schülerinnen und Schüler in den Pausen und Randzeiten von elektronischen Geräten zu befreien, ist ein Gebot der Stunde, wird von den meisten Beteiligten gewünscht und führt nachweislich dazu, dass die Schülerinnen und Schüler ihre sozialen Fähigkeiten ausbauen und ihre psychische Gesundheit stärken können. Schön, dass die Stadtschulen Zug diesen Prozess so engagiert und breit abgestützt vorangetrieben haben und bereits auf das nächste Schuljahr hin die Umsetzung erfolgt.

Fazit: Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, dass die Anliegen der Interpellantinnen und Interpellanten denen eines grossen Teils der Bevölkerung, der in Ausbildung und Betreuung tätigen Personen sowie auch der Schulkommission der Stadt Zug entsprechen und mit hoher Priorität umgesetzt werden sollen. Das Zusammenspiel vieler Beteiligter zum Wohl der Kinder und Jugendlichen der Stadt Zug empfinden wir in diesem Fall als sehr gelungen.

In diesem Sinn nehmen wir die Beantwortung der Interpellation zur Kenntnis.

Marilena Amato Mengis

Die SP-Fraktion schliesst sich der Stellungnahme der Interpellantinnen und Interpellanten an und dankt dem Bildungsdepartement sowie dem Stadtrat für die weitsichtige Regelung zum Smartphone-Gebrauch auf Schularealen.

Letzten Sommer kam mein Sohn in die erste Oberstufe – gespannt auf die neue Schule und neue Freundschaften. Doch bereits am dritten Tag erklärte er mir: «Ich nehme heute auch mein Handy mit. Alle haben es dabei, sonst gibt es in der Pause nichts zu tun.»

Natürlich wissen Sie und ich, dass es viele andere Möglichkeiten gäbe, die Pause zu verbringen. Doch in einem Punkt musste ich ihm recht geben: Die Pausenplätze – ganz besonders im Loreto – sind teilweise trostlos. Auch an den Primarschulen, nicht nur im Herti und Kirchmatt, wo Baustellen und Container den Raum einschränken, sind sie wenig einladend gestaltet und animieren kaum, sich zu bewegen oder sich auszutauschen. Heute haben leider viele Kinder verlernt – Gabriela Furrer Auf der Maur hat es gesagt –, aus Eigenantrieb Spiel und Bewegung zu erfinden und brauchen Anleitung oder zumindest Anreize.

Es geht also nicht nur darum, soziale Interaktion nicht zu verlernen – dazu gehört das Streiten, das Schlichten und das sich Versöhnen –, um sich vom Unterricht zu erholen, müssen sich die einen austoben und die anderen zurückziehen können.

Daher ist es uns wichtig, das Smartphone-Verbot durch flankierende Massnahmen zu ergänzen. Wir laden die Stadtschulen ein, mit den Kindern nicht nur über den verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones zu sprechen, sondern in den Klassen Ideen zu sammeln, wie die Schulareale und Pausenplätze attraktiver, bewegungs- und begegnungsfreundlicher gestaltet werden könnten. Dabei müssen es nicht gleich grosse bauliche Massnahmen sein. Oft genügen einfache Angebote wie ein Pingpong-Tisch – mit Schlägern –, Slacklines zwischen Bäumen, Basketballkörbe – mit Bällen – oder Elemente aus der Spielanimation. Für die Kleinen kann es auch reizvoll sein, traditionelle Spiele von Himmel und Hölle über «Farbefangis» und «Räuber und Poli» angeleitet wiederzuentdecken.

Dass das funktioniert und Kinder wie Jugendliche begeistert mitmachen, zeigen die Lager der Pfadi, des Kinder- und Jugendtheaters in Zug oder auch das Tenero-Lager. Bei all diesen Angeboten bleiben, im Unterschied zu vielen Schullagern, Smartwatches und Smartphones bewusst zu Hause.

Eliane Birchmeier hat vor ein paar Monaten im Zusammenhang mit der Interpellation zum Spielplatz Rigiblick angekündigt, sich den Spielplätzen der Stadt anzunehmen. Auf der Liste waren alle Schulhausplätze. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt dazu. Vielen Dank im Voraus.

Barbara Gisler

Wir danken der ALG für die Interpellation und dem Stadtrat für die umfassende und fundierte Antwort. Grundsätzlich unterstützen wir das Votum unserer GGR-Kollegin der ALG. Hier noch die liberale Vertiefung/Ergänzung in das Thema.

Die Debatte um Handyverbote an Schulen bringt klare Herausforderungen mit sich.

Die FDP-Fraktion spricht sich aktuell für ein Handyverbot aus, vor allem, weil wir das soziale und kommunikative Miteinander der Schülerinnen und Schüler stärken wollen. Direkte Interaktion und persönliche Gespräche sind essenziell für die Entwicklung junger Menschen und dürfen nicht durch ständige Handynutzung verdrängt werden.

Als Liberale stehen wir generellen Verboten zwar skeptisch gegenüber und setzen auf Eigenverantwortung und praxisnahe Lösungen. Gleichzeitig anerkennen wir aber die Herausforderungen der Handynutzung im Schulalltag. In diesem Fall sehen wir ein Verbot als sinnvolle Massnahme, um diesen Problemen gezielt entgegenzuwirken.

Allerdings darf eine solche Regelung nicht dogmatisch sein. Eine regelmässige Evaluation ist entscheidend, um sicherzustellen, dass das Verbot den gewünschten Nutzen bringt. Sollte sich zeigen, dass alternative Konzepte wie gezielte Regulierungen oder eine kontrollierte Nutzung ähnliche oder bessere Ergebnisse erzielen, muss eine Anpassung möglich sein.

Unser Ziel: Ein lernförderndes, aktives soziales Umfeld – mit evidenzbasierten Massnahmen und kluger Umsetzung.

Roman Küng

Auch die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und nimmt diese ebenfalls positiv zur Kenntnis.

Wie Sie wissen, ist die SVP ja eher nicht so die Verbotspartei. Verbote sind uns meistens eher suspekt oder allermeistens sogar ein Graus. In diesem Falle aber begrüsst auch unsere Fraktion die Haltung des Stadtrates beziehungsweise der Stadtschulen.

Erstens ist sicherlich eine einheitliche Handhabung der Handy-Nutzungszeiten sinnvoll und zweitens der Verzicht aufs Handy für die Entwicklung und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen bestimmt auch förderlich.

Von daher noch einmal besten Dank für die Ausführungen des Stadtrates und insbesondere ein grosses Danke an Gabi Furrer für die Erarbeitung dieses Vorstosses.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Zuerst einmal vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme unserer Antwort.

Wie Sie der Antwort entnehmen können, beschäftigen wir uns schon länger mit diesem wichtigen Thema. Für die Entscheidungsfindung war es für uns sehr zentral, dass wir auch die Meinungen der Lehr- und Betreuungspersonen sowie der Eltern einsammeln konnten und auch die Diskussion in der Schulkommission geführt haben.

Der Stadtrat spricht bewusst nicht von Verboten, weil wir für die Umsetzung keine neuen Gesetze schaffen müssen. Wir müssen dafür nicht einmal die Schulordnung anpassen, sondern bevorzugen hier eine sehr pragmatische Lösung, indem die Regelung in den bewährten digitalen Kompass der Stadtschulen aufgenommen wird.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Vorgehen einen Beitrag leisten, das hochstehende Bildungsangebot und den Schul- und Betreuungsalltag aktiv weiterzuentwickeln.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.3 Interpellation P. Steinle, ALG, und Ph. Brunner, SVP, vom 15. November 2024 betreffend «Dokumentation des GGR bezüglich Ortsplanung»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2920 vom 28. Januar 2025

Patrick Steinle

Namens der Interpellanten danke ich dem Stadtrat für seine Antworten. Wie wir daraus lesen, ist eigentlich alles in Ordnung, auch wenn das wohl wichtigste Geschäft der Legislatur ein Jahr lang in einer Kommission vorberaten wurde, ohne dass die Informationen öffentlich einsehbar waren und ohne dass die Kommissionsmitglieder Rücksprache mit ihren Fraktionen halten konnten. Diese Vorberatung war mit 11 Sitzungen deutlich ausgedehnter als die erste Lesung, für die dem Vernehmen nach drei Sitzungen vorgesehen sind.

Der kommunale Richtplan war gemäss Antwort auf Frage 1 ebenfalls Gegenstand der Vorbehandlung. Da sind wir perplex: Warum behandelt die vorberatende Kommission ein Geschäft, das nicht für die Behandlung im GGR vorgesehen ist? Vor allem aber: Warum ist für diesen kommunalen Richtplan nicht einmal eine Kenntnisnahme im GGR vorgesehen? Immerhin handelt es sich dabei gemäss Planungsbericht um die Grundlage für die Nutzungsplanung. Und auch wenn der Erlass des Richtplans Sache der Exekutive ist, bleibt es ein bisschen unverständlich: Wir als Legislative werden hier um Zentimeterabstände in der Bauordnung kämpfen, aber die Grundlage für das Ganze behandeln wir nicht.

Ziemlich genau einen Monat vor Start der Beratungen in der BPK erhielt das Parlament jetzt also Einsicht in den kommunalen Richtplan, den Zonenplan, die Bauordnung und haufenweise Beilagen. Ich hätte die Kiste gerne mitgenommen – fünf Kilogramm Dokumente, das war mir einfach zu schwer. Für ein Milizparlament, wie wir das sind, ist das eher eine Überforderung, so viele Informationen in so kurzer Zeit zu verarbeiten. Es war unmöglich, all diese Unterlagen nur schon zu überfliegen, geschweige denn seriös zu studieren.

Und das ist schade. Denn es besteht so die Gefahr, dass sich clevere Einzelinteressen unter diesem Zeitdruck durchsetzen gegen gute Lösungen für die Allgemeinheit. Und wichtige Dinge können übersehen werden. Ich frage mich beispielsweise, wie es sein kann, dass wir einen Zonenplan beraten, der trotz des ausgewiesenen Bedarfs an Schulraum im Quartier Guthirt dort keine entsprechende OeIB-Zone vorsieht. Oder warum das wichtigste Entwicklungsgebiet der Stadt, die Äussere Lorzenallmend, eine weisse Fläche ist, gar nicht darin vorkommt. Aber ich höre jetzt auf mit den Details, sonst wird mich der Ratspräsident wieder zur Ordnung rufen.

Nun, es mag ja sein, dass an diesem für mich etwas wenig strukturiert und koordiniert wirkenden «alles aufs Mal» der Kanton eine Mitschuld trägt. Der ist jetzt aber erstmal raus, das Geschäft ist in die Behandlung eingebracht und wir haben es selbst in der Hand. Wir Interpellanten hoffen auf einen reibungslosen und konstruktiven Prozess der Ortsplanung und auf ein Resultat, mit dem wir unsere Stadt vorwärtsbringen und auf das wir am Schluss der vielen Arbeit, die auf uns wartet, stolz sein können. Wir nehmen die Antworten des Stadtrats zur Kenntnis.

Philip C. Brunner

Ich spreche für die SVP-Fraktion, aber auch für mich persönlich. Meine Interessenbindung: Ich war 2009 und 2010 an der letzten Ortsplanungsrevision beteiligt. Das war für mich neu, ich war ab Januar 2009 im GGR. Wir erhielten ein blaues Mäppchen, Format A4, Höhe: 3,5 cm. Ich habe jetzt an der

letzten GPK-Sitzung die Unterlagen erhalten. Es ist eine Kiste. Ich habe nicht gewogen, ob sie fünf Kilo wiegt, sie ist auf jeden Fall schwer. Es ist eine A4-Kartonkiste, die mindestens 20 bis 25 cm hoch ist. Das ist der Unterschied zwischen der letzten Ortsplanungsrevision und der heutigen: sehr viel Papier. Und so weit ich verstehe auch noch ein bisschen Elektronik.

Wobei: Ich möchte mich jetzt überhaupt nicht als Spezialist der Ortsplanungsrevision austauschen. Wir konnten das auch nicht in der Fraktion machen, einerseits aus zeitlichen Gründen, andererseits vor allem deshalb, weil es ein Kommissionsgeheimnis ist, wir also gar nicht wissen dürfen, was da diskutiert wird. Ich bedaure das.

Ich schliesse mich absolut den Ausführungen meines Vorredners an – eins zu eins. Er war, wenn ich mich richtig erinnere, auch damals mitbeteiligt. Das letzte Mal war das ein paralleler Prozess. Wir haben uns an jeder Sitzung des GGR über längere Zeit, vielleicht ein, zwei Stunden der Ortsplanung gewidmet – irgendein Kapitel behandelt und dann ging es das nächste Mal wieder weiter.

Wenn ich mir also vorstelle, dass wir jetzt drei oder vier Tage, an einem Mittwoch, einen ganzen Tag eingeteilt sind, weiss ich nicht, ob ich mich als Milizpolitiker da konzentrieren kann. Da sind sehr viele Fremdwörter, da ist sehr viel Ballaststoff, den ich verarbeiten will. Treffe ich dann wirklich die besten Entscheidungen? Ich bezweifle es. Ich bedaure das.

Die damalige Bauchefin Andrea Sidler Weiss von der CVP beziehungsweise Mitte hat das moderiert. Ich war wie gesagt relativ neu im Parlament, es war für mich eine erste Erfahrung. Ich hatte den Eindruck, dass das recht gut geklappt hat. Während das Parlament wieder ein Kapitel abgearbeitet hat, war die BPK am nächsten dran. So ist das abgelaufen. Deshalb habe ich zusammen mit Patrick Steinle diesen Vorstoss eingereicht. Weil ich sehr besorgt bin, ob wir das richtige Vorgehen haben.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ja, so eine Ortsplanungsrevision ist nichts Übliches. Die letzte Ortsplanungsrevision ist rund 15 Jahre her. Die Zeiten ändern sich. Die wenigsten von uns haben das damals miterlebt, ich auch nicht. Wir machen jetzt vielleicht einiges anders als damals. Und in 15 Jahren wird vielleicht wieder einiges anders sein.

Ich bin auf jeden Fall sehr froh und möchte der BPK auch ein Kränzchen winden für das letzte Jahr, dass wir das parallel zur Vorprüfung der Nutzungsplanung beim Kanton bereits in der BPK bearbeiten konnten. Ich möchte das mal so bezeichnen: Es waren viele Sitzungen, ja – aber insgesamt war es wie ein Aufwärmen und Vertiefen für die ordentlichen BPK-Sitzungen, die jetzt seit Februar stattfinden – der ganz normale Verlauf.

Was ich auch betonen möchte – und das haben die beiden Interpellanten jetzt ein wenig unterschlagen oder waren nicht an beiden Anlässen anwesend –: Wir haben extra auch zwei Informationsanlässe für die Mitglieder des GGR durchgeführt, um diesen grossen Brocken Ortsplanung etwas verdaulicher zu machen. Beim ersten Anlass ging es darum, worum es überhaupt geht, was und welche Etappen eine Ortsplanung umfasst. Beim zweiten Anlass wurde es dann konkret und es wurde vor allem auch erläutert, dass es nicht darum geht, dass die GGR-Mitglieder den ganzen Karton durchhackern müssen, sondern am Schluss sind es wenige Dokumente, die relevant sind.

Jede Fraktion hat mindestens eine Vertretung in der BPK. Und ich kann euch nur sagen, da habt ihr top Fachleute in der Fraktion, auf die ihr euch abstützen könnt. Und selbstverständlich steht die Verwaltung jederzeit und immer auch zur Verfügung.

Dann noch zum kommunalen Richtplan: Da kann ich die Angst, die hier entstanden ist, dämpfen. Die BPK hat den kommunalen Richtplan nicht beraten, sondern wir haben der BPK Informationen über die Vorprüfung und das Vorprüfungsergebnis gegeben. Und es hat nicht in dem Sinne eine Beratung oder ein Beschluss stattgefunden.

Im Moment ist es so, dass der kommunale Richtplan wieder beim Regierungsrat zur Festsetzung ist. Danach wird es so sein, dass dieser auch dem GGR zur Information zur Verfügung gestellt wird. Auch hier hat dann alles seine Richtigkeit.

Und ja, die drei Tage, die vor uns stehen, werden happig sein. Aber ich denke, wir müssen meistens einen Tag arbeiten und kennen das. Es gibt sicher die Möglichkeit, Pausen zu machen, und es wird eine Mittagsverpflegung geben. Ich nehme an, dass der Ratspräsident Gnade mit uns haben wird, wenn wir alle nicht mehr mögen. Ich bin guter Hoffnung, dass wir das miteinander schaffen.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Motion M. Willimann und P. Steinle, beide ALG, vom 6. September 2024 betreffend «Wiedereinführung der Kartonabfuhr – Dienstleistung für die Bevölkerung und Fahrtenreduktion zum Ökihof»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2927 vom 4. März 2025

Patrick Steinle

Als verbleibender Motionär nehme ich Bericht und Antrag des Stadtrats erfreut zur Kenntnis. Ich spreche hier auch gleich für meine Fraktion. Mit der Wiedereinführung der Kartonabfuhr reagiert die Stadt auf den gesellschaftlichen Wandel und erfüllt, davon sind zumindest wir überzeugt, ein Bedürfnis der Bevölkerung.

Sollte dem nicht so sein und das Angebot trotz ausreichender Bekanntmachung und Bewerbung nach einer gewissen Versuchsdauer zu wenig genutzt werden, kann man diese Zusatzdienstleistung problemlos wieder abbestellen.

Die Zahlen aus Cham und Baar, die der Stadtrat vorlegt, mögen relativ bescheiden aussehen, nur etwa ein Viertel der Gesamtkartonmenge wird vor den Haustüren eingesammelt. Davon soll man sich aber nicht täuschen lassen, weil sicher auch ein beträchtlicher Teil des Kartons vom Gewerbe direkt in die Ökihöfe gebracht wird. Die können nicht einen Monat warten mit ihren meist grossen Kartonmengen. Bezogen auf die eigentlichen Haushalte sind wir überzeugt, dass ein Grossteil die Sammlung nutzen wird.

Die Motionäre und die Fraktion Grüne-CSP nehmen den Bericht wie erwähnt zur Kenntnis und würden sich freuen, wenn Sie, geschätzte Damen und Herren, dem Antrag des Stadtrats folgen und die Motion für erheblich erklären.

Selbstverständlich – dies noch am Rande – empfehlen wir dem Stadtrat, bei der Zeba das Elektrosammelfahrzeug zu bestellen. Dieses ist nicht nur deutlich leiser und quartierverträglicher, mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben passt es einfach auch viel besser zum Gedanken der Kreislaufwirtschaft und zur städtischen Nachhaltigkeitsstrategie. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Thomas Weiss

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Motion betreffend die Wiedereinführung der Kartonabfuhr.

Ich persönlich möchte auch noch darauf aufmerksam machen, dass der Zugerberg auch zur Stadt Zug gehört und es deshalb auch auf dem Zugerberg eine Kartonabfuhr geben sollte.

Weiter kann ich sagen, dass ich gestern auf der Homepage der Zeba gesehen habe, dass es neu wieder eine Kartonabfuhr gibt – auch auf dem Zugerberg. Dafür möchte ich mich bedanken.

René Gretener

Danke der ALG für diesen Vorstoss und dem Stadtrat für die Antwort.

Wir unterstützen den Vorschlag aus folgenden Gründen: Echter Service public für die Bevölkerung, vor allem für die arbeitende. Die Kartonflut wird weiter zunehmen. Das Angebot in Cham und Baar wird rege genutzt und der Anteil der Sammeltouren an der Gesamtmenge vergrössert sich stetig. Es

können Fahrten zum Ökihof vermieden und so die dort herrschende, zeitweise schwierige Verkehrssituation ein wenig entschärft werden.

Schon 2010 war das Thema der SVP ein Anliegen. Damals für Sperrgut. Dieses Mal geht es um Karton. Das passt auch.

Die SVP unterstützt praktisch gedachten Umweltschutz. Der stadträtliche Vorschlag soll umgesetzt werden, weshalb die SVP-Fraktion den Vorstoss für erheblich erklärt.

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion befürwortet die Wiedereinführung einer monatlichen Kartonsammlung. Die Motion von Michèle Willimann und Patrick Steinle stand auch auf unserer Agenda. Wir danken den beiden Motionären für ihren super Vorstoss und dem Stadtrat für die geplante und zeitnahe Umsetzung.

Unser Votum fällt somit kurz aus: Der Bedarf der Bevölkerung ist gegeben, was die Zahlen aus Baar und Cham aufzeigen. Aktuell steigt die Menge des zu entsorgenden Kartons stark an und Änderung ist nicht in Sicht. Die Kosten für die Wiedereinführung sind moderat. Und gefährliche Mulden sind keine alternative Lösung.

Auch wenn über die Ästhetik der Sammlung gestritten werden kann, überwiegen die Vorteile eindeutig. Erheblich erklären und wieder einführen.

Jérôme Peter

Ich werde mich kurz halten. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrats positiv zur Kenntnis.

Wir freuen uns, dass ein Angebot wieder eingeführt wird, das den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zug einen echten Mehrwert bringt. Herzlichen Dank an Michèle Willimann und Patrick Steinle für das Einreichen dieses Vorstosses. Wir sind uns sicher, wie wir auch schon in unseren Voten zur Interpellation von Alexander Kyburz vom 24. April 2021 und von Mariann Hegglin vom 19. März 2024 betreffend der Sicherheitsverbesserung und der Überprüfung des Verkehrskonzepts beim Ökihof gesagt haben, dass eine Wiederaufnahme der Kartonabfuhr die Verkehrssituation beim Ökihof verbessern kann – und sicher auch wird. Ohne den sperrigen Karton wird es wohl auch für viele Einwohnerinnen und Einwohner wieder besser möglich sein, ihre Ökihofbesuche vermehrt mit dem Velo oder zu Fuss machen zu können.

Erheblich erklären – besten Dank.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ich bedanke mich für die Einigkeit, die herrscht. Ich persönlich habe auch Freude, habe den Karton schon bereitgestellt. Nein – es wird natürlich erst per Anfang 2026 sein. Wir werden das jetzt entsprechend im Budget einstellen. Wir werden diese Leistung beim Zeba bestellen. Vorbehältlich der Budgetdebatte im GGR, aber da können wir ja alle zuversichtlich sein, dass wir die Strassensammlung für Karton ab 2026 wieder haben.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Motion wird erheblich erklärt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.2 Postulat der GLP-Fraktion vom 18. Juli 2024 betreffend «Sicherstellung der Berücksichtigung der Vorstösse des Grossen Gemeinderates in der Ortsplanungsrevision»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2924 vom 25. Februar 2025

Stefan W. Huber

In den letzten vier Legislaturen hat der Stadtrat die Ortsplanungsrevision wahrlich lieb gewonnen. Er hat diese nämlich geschickt zu seinem persönlichen parlamentarischen Bermudadreieck gemacht, in welches er konsequent alle Vorstösse lotste, die auch nur entfernt mit Stadtraumgestaltung zu tun hatten – stets in der Hoffnung, dass sie dort spurlos verschwinden und vergessen gehen.

Die vorliegende Antwort ist denn auch eine wahre Meisterleistung darin, auf sieben Seiten einen eindrucksvollen Irrgarten aus Prüfaufträgen, Eventualitäten und möglichen zukünftigen Unwägbarkeiten zu konstruieren, in welchem sich jede konkrete Aussage zuverlässig verläuft. Wortreich erklärt uns der Stadtrat, weshalb zunächst zwingend noch diverse Planungsstudien abzuwarten seien, warum weiterhin gründlich geprüft werden müsse, ob irgendwann, irgendwie, irgendwo vielleicht doch noch irgendetwas irgendwie umgesetzt werden könnte, und weshalb es immer noch irgendwie zu früh ist, über konkrete Umsetzungsschritte zu sprechen. Gekonnt navigiert uns der Stadtrat erneut in die politische Versenkungszone und reicht dem Parlament zur Orientierung einen Kompass mit vier Nadeln, die in alle Himmelsrichtungen zugleich zeigen.

Besonders eindrücklich illustriert dies der Umgang mit dem Stellplatz für Wohnmobile: Da wagt sich der Stadtrat für einmal mutig nach vorne und schlägt selbstbewusst einen konkreten Standort vor – doch kaum melden sich einige kritische Stimmen, sucht er das Weite wie ein scheues Reh beim Knacken eines Astes. Man könnte fast Mitleid empfinden, wenn man sich den Stadtrat so verloren auf dem von ihm selbst geräumten Platz stehend vorstellt – wäre da nicht die Tatsache, dass er genau diesen Rückzug zufrieden als «erledigt» von seiner To-do-Liste streicht.

Ähnlich virtuos tanzt der Stadtrat um eine klare Antwort zur innovativen Aufstockung von Wohngebäuden herum. Statt einer konkreten Umsetzung oder wenigstens eines verbindlichen Zeitplans erhalten wir ein juristisches Kolloquium darüber, weshalb zuerst das kantonale Planungs- und Baugesetz geändert werden müsse. Immerhin verspricht der Stadtrat, dass falls dieser Tag dann einmal kommen würde, zu prüfen, eventuell eine Anpassung machen. Ein politischer Eiertanz der eleganter nicht sein könnte.

Auch bei der Verkehrsplanung überzeugt der Stadtrat mit seiner Fähigkeit zur strategischen Eventualplanung: Die Ergebnisse der Fokusstudie «Mobilität 2040» sind – ach, welch Pech – sicher nicht vor 2026 zu erwarten. Warum auch in dieser Ortsplanungsrevision das entscheiden, was problemlos auf die nächste verschoben werden kann.

Auch unser Vorstoss zur Katastrophenbucht illustriert die bewährte Strategie des Stadtrats: Nachdem zunächst die Ortsplanungsrevision abgewartet werden musste, müssen nun noch die Ergebnisse der «Fokusstudie Mobilität 2040» abgewartet werden – doch dann, dann, verspricht der Stadtrat, dann werde man bestimmt bald die Grundlagen eines Konzeptes erarbeiten. Bleibt nur zu hoffen, dass dies geschieht, bevor die Bucht endgültig zur historischen Ausgrabungsstätte erklärt wird und der Stadtrat zuvor noch auf die Ergebnisse der archäologischen Studie «Frühgeschichte politischer Entscheidungsprozesse am Beispiel der Zuger Katastrophenbucht» warten möchte.

Und schliesslich präsentiert uns der Stadtrat beim Thema bezahlbarer Wohnraum eine beeindruckend lange Aufzählung von Paragrafen aus der neuen Bauordnung – § 29 Abs. 1, Abs. 2ff., Abs. 9, § 5, § 6, § 23 – sowie zahlreiche Verweise auf Zonen, Bebauungspläne und Parzellennummern. Diese Liebe fürs juristische Detail gilt es anzuerkennen, trotzdem bleibt einmal mehr völlig offen, ob und wie dadurch tatsächlich mehr bezahlbarer Wohnraum entstehen soll. Der Stadtrat tritt hier auf wie ein Architekt, der sich weigert, einen konkreten Plan zu zeichnen, uns dafür aber stolz demonstriert, dass er jederzeit mühelos in Baurecht doktorieren könnte.

Was uns hier vorgelegt wurde, ist ein Bericht voller diffuser Konjunktive und wohlklingendem «Lorem ipsum». Nahezu frei von greifbaren Lösungen. Konkret fehlen:

- Eine nachvollziehbare Zusammenfassung, die klar aufzeigt, wie jeder der Vorstösse, wie in meinem Vorstoss verlangt, tatsächlich berücksichtigt und umgesetzt wurde, welche konkreten Massnahmen ergriffen wurden und welche Ergebnisse dadurch erreicht wurden.
- Explizite und nachvollziehbare Verweise auf die Stellen in der Ortsplanungsrevision, an denen die einzelnen Vorstösse verbindlich verankert und umgesetzt wurden – oder falls nicht, warum nicht.

Aus diesen Gründen stellen wir den Antrag, dieses Postulat nicht als erledigt abzuschreiben. Die in der Antwort erwähnten Vorstösse bleiben, so nehmen wir alle an, hoffentlich ebenfalls offen, bis der Stadtrat konkret und nachvollziehbar darlegen kann, wie sie effektiv in der aktuellen Ortsplanungsrevision umgesetzt wurden.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Stellen Sie Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme?

Stefan W. Huber

Ja.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Stefan, ich danke dir vielmal für dein zum Teil wahres Votum, aber auch etwas launisches – im besten, wertschätzenden Sinn – Votum. So ganz korrekt ist natürlich nicht alles, was du jetzt gesagt hast. Ich glaube, du bist ja selber Lehrer oder warst mal Lehrer. Ich würde jetzt sagen: Vielleicht würde es sich lohnen, die Antwort des Stadtrats doch noch einmal in Ruhe zu lesen, ohne Aufregung, und dann vielleicht zu sehen, dass der Stadtrat schon etwas macht und nicht einfach alles weiter in die Zukunft schiebt.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen, das mir sehr wichtig ist: die Katastrophenbucht. Das hast du genannt, das war ja damals auch ein Vorstoss der GLP. Für mich ein ganz wichtiger Vorstoss. Wir sind jetzt dran an diesem Seeuferkonzept mit Fokus auf die Katastrophenbucht. Das ist auch mir ein grosses Anliegen. Dort haben wir Potenzial und Luft nach oben. Das können wir jetzt tatsächlich parallel zur Ortsplanung machen. Bei zwei, drei anderen Themen ist das genauso der Fall.

Und vielleicht einfach noch: Ja, es ist viel Juristisches mit Paragrafen, vor allem zum preisgünstigen Wohnen. Und wenn man sich durch den Kopf gehen lässt, was der Stadtrat sich jetzt im Rahmen der Nutzungsplanung und Bauordnung alles überlegt hat, dieses Thema preisgünstiges Wohnen in eine Gesetzesgrundlage umzusetzen – das ist halt notwendig, dass wir da etwas erreichen. Und es ist ein grosser Teil des Parlaments als Legislative, diese Gesetzesarbeit zu machen. Und das macht ihr ja auch gerne und gut.

Roman Küng

Ich habe eine Verständnisfrage. Wen ich möchte, dass diese ganzen Vorstösse auf der Traktandenliste bleiben, muss ich dann Ja oder Nein stimmen?

Martin Würmli, Stadtschreiber

Das vorliegende Postulat wird sowieso von der Geschäftskontrolle abgeschrieben, weil es heute behandelt wurde. Sie können höchstens eine ablehnende Kenntnisnahme beantragen. Die anderen Vorstösse werden heute nicht abgeschrieben.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den Bericht. Besonderer Dank gebührt jedoch der GLP-Fraktion für diesen Vorstoss. Wie erwähnt wurde ja gar oft auf die anstehende Ortsplanungsrevision verwiesen.

Gefreut hat uns aber sehr die Antwort des Stadtrats, unser Postulat betreffend der innovativen Aufstockung im Rahmen der Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes einzubringen und insbesondere dieses Anliegen zu vertreten.

Wir werden jedoch dem Antrag der GLP-Fraktion und von Stefan Huber zustimmen.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danke ich der GLP-Fraktion für ihren Vorstoss. Somit erfahren wir schon vorab, welche Vorstösse und mit welchen Begründungen der Stadtrat im Rahmen der Ortsplanungsrevision abschreiben will. Für den Stadtrat lohnt es sich vielleicht, gut zuzuhören. Inhaltlich gibt es klar noch Optimierungsbedarf. Nur so können die Vorstösse beim Abschluss der Ortsplanungsrevision auch wirklich abgeschrieben werden.

Zum Beispiel bei der Inneren Lorzenallmend. Festgesetzt wurde diese Naturschutzzone 1994, also vor mehr als 30 Jahren. In den Zwischenberichten von 2011 und 2012 wurde zumindest festgestellt, dass «nur wenige Massnahmen zu Erhaltung und Pflege des Naturschutzgebietes ergriffen» bzw. «bis jetzt keine spezifischen Massnahmen zu Gunsten des Naturschutzes vorgenommen» wurden und «eine sogenannte Extensivierung angestrebt wird».

Bei beiden Berichten ersuchten Sie, die Frist für die Beantwortung der Motion um ein weiteres Jahr zu erstrecken, also 2012 um ein Jahr. 2012 war der letzte Zwischenbericht. Irgendwann hiess es dann, dass dies im Rahmen der Ortsplanungsrevision umgesetzt wird. Und Ende 2024 – also vor nicht einmal drei Monaten – hiess es: Für die gemeindliche Naturschutzzone Innere Lorzenallmend wird im 1. Quartal 2025 eine Schutzverordnung, analog wie für das angrenzende kantonale Naturschutzgebiet Choller, erstellt. Und nun?

Massnahmen oder Schutzverordnungen sind keine geplant und in der Ortsplanungsrevision ist die Innere Lorzenallmend kein Thema. Geht so umsetzen?

Oder beim Postulat zur Verkehrsplanung:

Nach dem Tunnel-Nein 2015 wurde eine Evaluation von Lösungen gefordert – passiert ist nichts. Man wartete, bis man irgendwann wieder auf die Idee eines Tunnels kam. Der Tunnel wurde abgelehnt. Und nun wartet man wieder – bis zum Konzept des Kantons, und dann wohl noch etwas weiter. Und irgendwann nach langem Warten wird es dann wieder heissen: Es konnte nicht gelöst werden, es braucht einen Tunnel.

Geht man so in der Stadt Zug Probleme – äh pardon, Herausforderungen – an?

Oder bei der Forderung von Willi Vollenweider nach einer Mehrwertabgabe: Zufall oder nicht, dass die Entscheide auf kantonaler Ebene mit keinem Wort erwähnt werden, dass nicht erwähnt wird, dass der Kantonsrat einen Gegenvorschlag zur Mehrwert-Initiative verabschiedet hat?

Oder ... Nein, ich verschone euch jetzt mit weiteren Ausführungen. Wir geben dem Stadtrat aber mit auf den Weg, seine Arbeit zu machen, damit wir die Vorstösse dann auch wirklich abschreiben können.

Roman Burkard

Unsere Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis. Die einzelnen Vorstösse wurden aufgeführt und verständlich im Rahmen der Postulatsbehandlung erläutert.

Ich möchte an diese Stelle nicht inhaltlich auf die einzelnen Vorstösse eingehen. Auch wenn die Absichten der einzelnen Vorstösse nicht eins zu eins in der Ortsplanungsrevision eingebracht bzw. umgesetzt werden können, obliegt es an uns, die Intentionen aufzunehmen und im Rahmen der Beratung in der BPK oder dann im GGR umzusetzen. Am Ende des Tages machen wir, die Legislative, die Gesetze. Zumal wir als GGR, unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Volkes, das oberste rechtsetzende Organ der Stadt Zug sind.

Martin Iten

Wir danken ebenfalls der GLP für dieses Postulat und dem Stadtrat für die kommentierte Auflistung aller betreffenden Vorstösse.

Es ist gut, dass wir diese Liste zu Gesicht bekommen haben und nun uns auch ernsthaft die Frage stellen können, inwiefern eine Berücksichtigung in der nun bereits laufenden Ortsplanungsrevision gegeben ist – oder eben auch nicht.

Tatsächlich kann man bei den einzelnen Vorstoss-Anliegen durchaus der Meinung sein – und das sind wir –, dass sie nicht oder nur teilweise Eingang gefunden haben. Exemplarisch zeigt sich dies beim Postulat Steinle/Meyer aus dem Jahre 2023, das einen «Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagen» anregte. Die stadträtliche Antwort argumentiert jedoch die fehlende Aufnahme dieses Anliegens mit der deutlichen Ablehnung eines – einzigen – «Campingplatz»-Standortes. Ein Stellplatz und ein Campingplatz sind aber natürlich unterschiedliche Dinge und sollten dementsprechend unterschiedlich berücksichtigt werden.

Auch andere Beurteilungen, wie jene zur Motion «Velostadt» und zur Motion «Taten statt Worte», fallen bei uns etwas anders aus. Es macht aber keinen Sinn, diese Punkte im Rahmen der Beantwortung des vorliegenden Postulats respektive dessen Kenntnisnahme anzubringen. Diese inhaltlichen Fragen werden wir im Rahmen der 1. Lesung zur Ortsplanungsrevision besprechen müssen.

Wobei insbesondere die Anliegen der Velostadt unserer Ansicht nach im kommunalen Richtplan hätten Eingang finden müssen. Dieser Richtplan, der in Stadtratskompetenz und unter einem Mitwirkungsverfahren erarbeitet wurde, ist sozusagen eine der Hauptgrundlagen der neuen Zonenordnung. Unserer Meinung nach müsste dieser Richtplan dem GGR möglichst vor Beginn der Detailberatung der Ortsplanungsrevision zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Dies würde uns hier im Rat allen auch die Möglichkeit geben, eine entsprechende Würdigung und Einordnung auszusprechen. Andere, zum Teil weit weniger gewichtige Geschäfte werden ebenfalls dem Rat zur

Kenntnisnahme vorgelegt, das entspricht also der guten bisherigen Praxis und wurde offenbar auch bei der letzten Ortsplanungsrevision so gehandhabt.

Einen entsprechenden Antrag werden wir noch an anderer Stelle einbringen.

Ob jetzt positive oder negative Kenntnisnahme in unserer Fraktion vorliegt, werden Sie sehen. Vielleicht gibt es einzelne, die in die eine Richtung tendieren, und andere in die andere.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Was den kommunalen Richtplan anbelangt, sollten Sie die Unterlagen verfügbar haben. Und zwar hat der Stadtrat den kommunalen Richtplan am 14. Januar 2025 verabschiedet – mit dem Antrag des Stadtrates – und dem GGR zur Verfügung gestellt. Das Dokument habe ich soeben aus der GGR-App heruntergeladen, von dem her wüsste ich nicht, was jetzt noch fehlen würde.

Martin Iten

Kurz zur Präzisierung. Uns geht es darum, dass man hier im Rat über den kommunalen Richtplan debattieren kann und zum Beispiel ein Fraktionsvotum einbringen und eine Beurteilung abgeben kann. Das ist gemeint mit, dem GGR zur Kenntnisnahme vorlegen.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Wenn wir uns zu den drei Tagessitzungen zur Ortsplanung treffen, wird es wie immer sein, wenn wir ein Geschäft haben, dass jede Fraktion ein Eintrittsvotum halten wird. Dort wäre die Möglichkeit, auch etwas zum kommunalen Richtplan zu äussern. So wäre das eigentlich vorgesehen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 3

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 14 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.3 Interpellation der SP-Fraktion vom 19. August 2024 betreffend «Biodiversitäts- und Klimamassnahmen»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2925 vom 25. Februar 2025

Esther Ambühl Tarnowski

2019 hat die SP-Fraktion die Motion mit dem Titel «Artenvielfalt in der Stadt Zug» eingereicht. Die Antwort des Stadtrates mit den kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen tönte sehr vielversprechend. Man könnte sagen: Wir waren positiv überrascht. Es schien, als sei der Stadtrat gewillt das Problem wirklich anzugehen. Danach wurde es still um das Thema, ausser die jährlichen Wildstaudenaktionen und ab und zu mal ein neuer Baum, aber sonst spürten wir nicht viel vom Umsetzungselan aus der Motionsantwort. Also war es Zeit, nachzufragen. Die Antwort ist sehr ernüchternd. Zwar hat der Stadtrat sehr viel geschrieben. Aber war dabei etwas Neues? Kaum. Hat er auf unsere Fragen geantwortet? Kaum. Kamen neue Massnahmen dazu? Sie ahnen es: kaum.

Sinnbildlich dazu die Antwort der Frage 1: Das versprochene Monitoring gibt es nicht. Erfahrungen und die Überprüfung der Massnahmen im Einzelnen reichen gemäss Stadtrat aus. Wie geschieht das über Erfahrungen? – wird nicht gesagt. Dabei hat der Stadtrat noch 2020 auf die Wichtigkeit von Erfolgskontrollen hingewiesen, «die neu regelmässig die Wirksamkeit der Massnahmen belegen und Verbesserungen vorschlagen».

Auch beim Bund ist die Erfolgskontrolle bei dessen neuem Aktionsplan Biodiversität II die Grundlage. Es sollen gezielt bestehende Defizite angegangen werden, um die Wirksamkeit und Effizienz zu erhöhen. Um das zu erreichen, muss man wissen, wie die Massnahmen wirken. Es braucht also ein Monitoring.

Also kein Monitoring, dafür eine Auflistung von Massnahmen – mit vielen Inhalten, die bereits 2020 vorlagen. Langsam wäre es an der Zeit, für einen neuen Vorzeige-Freiraum zu sorgen, Lüssi-Göbli ist nun doch schon fast 10 Jahre her.

Spannender wäre ja gewesen, gewisse Kennzahlen zu erhalten. Hat es Veränderungen gegeben?

Bei der Frage 2 wurde nach konkreten, verbindlichen Massnahmen zur Umsetzung des kommunalen Richtplans gefragt.

Die Auflistung beinhaltet aber keine einzige konkrete Massnahme. Viel Papier, wie viel der schönen Worte dann eine konkrete Auswirkung haben werden, steht in den Sternen.

Und wenn es dann doch mal etwas konkreter wird, zum Beispiel bei den Prioritätsgebieten für Klimaanpassungen, erstaunt uns die Lage der Gebiete. Wieso ist Chollermühle/äussere Lorzenallmend ein Hotspot-Gebiet? Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass im Rahmen der Bebauungspläne diesem Umstand Rechnung getragen wird und es zu keinem Hotspot wird. Aber was ist mit den Verdichtungsgebieten, insbesondere beidseitig der Bahnlinie? Insbesondere auf der Guthirtseite mit heute schon einem grossen Frei- und somit Grünraumdefizit? Hier wäre es wichtig, konsequente Massnahmen zu fordern wie minimale Versiegelung und Bäume, Bäume, Bäume – auch auf Privatarealen.

Frage 3 hätte auch ganz einfach mit einem Nein beantwortet werden können – die Stadt hat kein Biodiversitätskonzept. Alles sind Einzelmassnahmen, ohne wirklichen Zusammenhang und ohne Wirkungskontrolle.

Doch wir haben einen Punkt gefunden, wo wir mit der Antwort des Stadtrats sogar einigermaßen zufrieden sind. Bis 2030 werden es zwar wohl nicht 800 Bäume sein, aber hier hat sich der Stadtrat wenigstens auf den Weg gemacht. Nur was ist auf den privaten Arealen? Werden hier ebenfalls Bäume gefordert, Bäume, die diesen Namen auch verdienen? Oder wenigstens deren Erhalt? Entscheidend ist nicht nur die Anzahl, sondern vor allem das Kronenvolumen. Grosskronige Bäume sind wichtig. Die Stadt Zürich hat dies systematisch erhoben und beobachtet die Veränderungen auf Basis der LIDAR-Daten. Auch der Stadt Zug würden diese Daten zur Verfügung stehen, wenn man denn wollte...

Bei den Fragen 5 und 6 lohnt es sich, dem Stadtrat nochmals zu vergegenwärtigen, was er 2020 versprochen hat:

- «Bei Bebauungsplänen sollen vermehrt naturnah gestaltete Freiräume festgelegt und bei der Interessenabwägung gleichwertig miteinbezogen werden.»;
- «Wo gesetzliche Grundlagen mit Ermessensspielräumen bestehen, sollen diese vermehrt ausgeschöpft werden.»;
- «Insbesondere sind unterirdische Bachläufe hervorzuheben, die im Zuge von Bauvorhaben geöffnet werden» – GIBZ lässt grüssen;
- «Die Stadt Zug erarbeitet mit Fachleuten eine Strategie zur Förderung der standortgerechten Biodiversität und Vernetzungsprojekte. Darunter fallen unter anderem die Förderung von Blumenwiesen, die möglichst durchgehende Öffnung und Renaturierung der Bachläufe (wie der Arbach im Göbli).» – GIBZ lässt wieder grüssen;
- «Bei Bauvorhaben von Privaten wird ein erhöhtes Augenmerk bei der Beratung bezüglich Biodiversität und Stadtklima gelegt.»

Praktisch nichts von dem fordert der Stadtrat ein, alles beruht auf Freiwilligkeit und nur bei Bedarf und wenn es die Bauwilligen dann auch wirklich wollen. Ist die Strategie des Stadtrates, «nichts» einzufordern?

Auch bei Frage 7 zu den städtischen Landwirtschaftsflächen hat der Stadtrat seine Versprechungen in keiner Weise umgesetzt. Weder wurden diese Flächen naturnaher und vielfältiger, noch hat er die Zusammenarbeit mit den Pächtern intensiviert.

Zu Frage 8 habe ich mich vorher schon etwas geäußert. Wie mir scheint, gibt es zu keinem kommunalen Naturschutzgebiet eine Schutzvereinbarung. Über Leinenpflicht wird nachgedacht. Wie wird ohne sichergestellt, dass die Lebensräume geschützt werden? Wer pflegt auf welcher Grundlage und mit welcher Erfolgskontrolle die Trittsteine? Der Stadtrat geht auch hier nicht übers Minimum hinaus und bleibt so unverbindlich, damit auch sicher nichts passieren wird.

Frage 9: Auch da wäre ein Nein ehrlicher gewesen.

Wie Sie vermuten können, wir sind mit den Antworten des Stadtrates nicht zufrieden. Nicht zufrieden, weil viele Fragen nicht beantwortet wurden. Und nicht zufrieden, weil viele Versprechen von 2020 nicht eingelöst wurden – ohne Begründungen.

Daher beantragen wir negative Kenntnisnahme.

Maria Hügin

Ich lese das Votum meines abwesenden Kollegen Marco Laubacher vor:

Keine Angst, ich werde die angestrebten drei Minuten nicht überschreiten.

Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der SP für die Interpellation und dem Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme.

Wenn man die Auflistung genauer gelesen hat, gelangt man zum Schluss, dass doch einiges in den letzten Jahren im Bereich der Biodiversitäts- und Klimamassnahmen unternommen wurde. Als Familienvater, der sich oft mit der Familie im öffentlichen Raum und auf Kinderspielplätzen bewegt, war diese Entwicklung in den letzten Jahren auch für mich gut sichtbar.

Dies ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Auf den Lorbeeren ausruhen ist aber mit der anstehenden Ortsplanungsrevision keine Option. Denn gerade hier ist es wichtig, die Biodiversität im Fokus zu behalten, selbstverständlich im Zusammenspiel mit den übrigen Anforderungen an eine Ortsplanung.

Ein Dankeschön wollen wir auch noch den Mitarbeitenden des Werkhofes aussprechen, die unsere Grünanlagen, Wiesen und die Umgebung unserer schönen Stadt in Schuss halten.

Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme und nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Marcus Bühler

Als Erstes erlaube ich mir, Ihnen meine Interessensbindung als Mitglied der Nachhaltigkeitskommission der Stadt Zug offenzulegen. Obwohl wir in dieser Kommission des Öfteren über Ratsgeschäfte, welche die Nachhaltigkeit – also Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt – betreffen, diskutieren, wurde die Nachhaltigkeitskommission weder von den Interpellanten kontaktiert, noch wurde der Vorstoss dort traktandiert. Ein Schelm, der denkt, ein solches Desinteresse zeige exemplarisch den Stellenwert der Kommission auf.

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der 9 Fragen. Es würde zu weit gehen, auf alle Fragen und Antworten einzeln und präzise einzugehen, denn das Spektrum erstreckt sich weit über den Titel «Biodiversitäts- und Klimamassnahmen» hinaus. Die Anfragen reichen von Leinenpflicht für Hunde über die Anpassung von städtischen Pachtverträgen der Landwirtschaft, berühren die anstehende Ortsplanungsrevision, die bewusste Lenkung von Privaten bei Planung, Bau und Verwaltung, alles angereichert mit Suggestivfragen wie: Wurde der Spielraum zugunsten von Biodiversität und Klima wirklich ausgeschöpft?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Stadtrat hat umsichtig und klug repliziert. Seine Antworten beweisen, dass er sich seit längerer Zeit stark engagiert für den Erhalt und die Förderung von Biodiversität und Klima. Er muss dies tun, denn – wie wir gehört haben – die linke Ratsseite wird nicht müde, ihm sonst die vom GGR versenkte, aber vom Stimmvolk, unter dem Schock der Fukushima-Flutwelle, knapp angenommene 2000-Watt-Initiative, um die Ohren zu schlagen.

Dass der Stadtrat aktiv ist und bleibt, wird in seiner Antwort ausführlich dargelegt. Werkhofstrategien, Freiraumkonzepte, die Aufwertung der Schochenmühle, Vögel und Fledermäuse, Wildstauden, Natur-

Kur für Gärten, Contra-Neophyten bis hin zum Beobachten von Wildtieren im städtischen Raum – für jeden wird geschaut, für jeden ist etwas dabei.

In der Ortsplanung will man die Biodiversität und Klimamassnahmen einplanen. Beim Versprechen, bis 2030 800 Stadtbäume zu pflanzen, ist die Stadt genau auf Kurs.

Die Stadt Zug setzt mit Pragmatismus auf die Eigenverantwortung und somit auf die freiwillige Umsetzung von Bio- und Klimamassnahmen durch Private. Das mag einigen von Ihnen nicht weit genug gehen oder gar nicht passen, aber korrekterweise greift die Stadt Zug den Privaten hier nicht ins Zaumzeug, sondern steht gerne beratend zur Verfügung.

Wenn Linke von Sensibilisierung mit Bedingungen sprechen, sind diese Substantive mit Vorsicht zu geniessen. Was konkret gemeint ist, sind Verbote oder Ausgrenzungen – nicht nur das Ansprechen und Aufzeigen. Und klar, ein Förderprogramm oder – noch deutlicher – staatliche Subventionen wie in der rot-grünen Stadt Zürich, die mehrere Millionen Franken in teils fragliche Bio- und Klimamassnahmen steckt, werden auch gefordert.

Dabei wurde beflissen oder mit Absicht vergessen, dass die Stadt Zug als Frontrunner 2024 von Energie Schweiz stolze Fördergelder erhalten hat und selbst via Budget noch zusätzliche Mittel für Biodiversität und Klima bewilligte.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere Sie daran: Biodiversität- und Klimamassnahmen sind ein Bestandteil der Nachhaltigkeit. Und Nachhaltigkeit ist die anhaltende, ausgewogene Entwicklung in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Keine verhältnismässigen Kosten für andere Bereiche und langfristige Entwicklungschancen.

Dieser Pragmatismus hat die Stadt Zug vorwärtsgebracht. Bleiben wir dabei und kopieren nicht linken Wokeismus von Dritten.

Die SVP-Fraktion beantragt Kenntnisnahme und das Abschreiben von der Geschäftskontrolle.

Nina Koller

Die Fraktion der GLP bedankt sich bei der SP-Fraktion für ihre Interpellation.

Die getroffenen Massnahmen zeigen, dass unsere Stadt weiterhin auf eine naturverbundene Gestaltung setzt. Vor einem Jahr haben wir an der ETH auf dem Höggerberg ein Projekt zum Mikroklima durchgeführt, was erneut aufgezeigt hat, was für eine wichtige Rolle Vegetation in unseren urbanen spielt. Die Stadt Zug verfügt über die nötigen Ressourcen, um diesen Ansatz weiter auszubauen. Eine gezielte Begrünung liegt im Interesse der Allgemeinheit, und wir sollten uns unseres Privilegs bewusst sein, unseren Wohnraum nachhaltig gestalten zu können. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, da solche Massnahmen oft mit hohen Kosten verbunden sind. Doch diese Investitionen sollten wir nicht scheuen – eine zukunftsorientierte, lebenswerte Stadt kann nicht grün genug sein. Parks und Wälder dienen nicht ohne Grund als Naherholungsräume. Nur dort, wo Natur und Pflanzen gedeihen, kann man wirklich tief durchatmen.

Damit nehmen wir die Beantwortung des Stadtrates zur Kenntnis.

Magdalena Carlen

Ich danke der SP für die Interpellation betreffend «Biodiversitäts- und Klimamassnahmen» und dem Stadtrat für die Antworten. Leider kann ich nicht so viel Gutes sagen bei meinem ersten Votum, aber vielleicht beim nächsten.

Biodiversität bezeichnet die Vielfalt der Lebensräume, der Arten und der Gene sowie deren Interaktionen. Sie ist unverzichtbar für das Leben auf der Erde.

Wo das Postulat von 2019 noch Grund zur Hoffnung gibt, ist die Antwort auf die Interpellation der SP fünf Jahre später so enttäuschend wie der Zustand heutiger – kaum existenter – Magerwiesen.

2012 hat der Bundesrat den Aufbau einer landesweit funktionsfähigen Infrastruktur beschlossen. Alle Kantone wurden beauftragt, eine entsprechende Planung zu erstellen. Erst 10 Jahre später gibt der Kanton der Biodiversität mehr Aufmerksamkeit.

Der Landanteil der Gemeinde Zug beträgt 2163 Hektaren, davon sind ungefähr 24 % Siedlungsfläche, 35 % Landwirtschaft, 38 % Wald und Gehölz und 3 % andere. Im Postulat von 2020 heisst es, dass knapp die Hälfte von 27 Hektaren Grünfläche naturnah unterhalten werden. Das heisst, gerade mal 0.5 % des Landanteils der Gemeinde Zug.

Darum ist es umso wichtiger, dass Private proaktiv dafür sensibilisiert und unterstützt werden, ihre Verantwortung wahrzunehmen, um ihre Grünflächen biodivers zu gestalten. Wenn die Aktion Natur-Kur so viel Anklang findet und ein so grosses Bedürfnis da ist, muss die Zahl der jährlichen Gartenberatungen auf das Zehnfache aufgestockt werden. Es muss ja nicht dreissig Jahre dauern, damit 300 Gärten naturnah gestaltet werden. Wir alle werden davon profitieren.

Zur Frage 5: Betreffend einfordern von Massnahmen bezüglich Biodiversität und Klima bei Bauvorhaben, scheint weiterhin alles auf freiwilliger Basis oder auf Mindestanforderungen zu geschehen.

Leider ist im Bericht nicht erwähnt, wie es um die Brutstandorte von Mauerseglern, Alpenseglern, Mehl- und Rauchschnäbeln steht und ob die Massnahmen die Anzahl der Brutvögel und anderen unscheinbaren Hausbewohnern sowie auch Fledermäusen verbessert haben. Es ist auch nicht ersichtlich, zu welchem Resultat das Projekt Wilde Nachbarn kommt, welches seit 2020 besteht und wie viele Zuger Bewohnerinnen und Bewohner davon Kenntnis haben.

Auch wie es um die Bekämpfung der Neophyten steht, gibt es keine Angaben, sowie zu den Lichtemissionen, ob diese minimiert werden konnten, zum Schutz der Artenvielfalt.

Bei der Baumfrage ist nicht ersichtlich, was für Bäume gepflanzt wurden und ob die Anzahl im Ganzen zunehmend oder abnehmend ist. Dabei ist es wichtig, so weit wie möglich heimische Arten zu nehmen, die sich einem wärmeren Klima anpassen können und ein Gewinn für die Biodiversität darstellen, zum Beispiel heimischen Insekten Nahrung geben.

Bei der Frage zur Ortsplanungsrevision wird auf das Landwirtschaftskonzept LEK hingewiesen. Der Rahmenplan dazu wurde im Jahre 2004 erstellt. Darin heisst es, dass es für die Erarbeitung des dazugehörigen Konzeptes erfahrungsgemäss rund ein Jahr braucht. Die Gemeinde Zug hat dazu 22 Jahre gebraucht. In dieser Zeit wurden Infrastrukturen erbaut, die jetzt kostspielig rückgebaut werden müssen oder weiterhin Schaden anrichten. Wie zum Beispiel durch Strassen, die die

Lebensräume der Tiere zerschneiden. Wir hoffen, dass dieses Landwirtschaftsentwicklungskonzept zur Förderung der Biodiversität in der jetzigen Raumplanungsrevision zur Anwendung kommt.

Zurück zu den einzelnen Massnahmen, die bereits bestehen, und den Rahmenbedingungen des LEK. Dieses gibt die Empfehlung, ein Monitoring sowie eine Erfolgskontrolle festzulegen. Wir finden ein Monitoring zwingend notwendig. Das Monitoring müsste nicht nur auf kantonaler, sondern auch auf Basis der Gemeinden stattfinden, um auf gemeindlicher Ebene reagieren zu können.

Es gibt genügend Beispiele, wie dies bewerkstelligt werden kann. Eine innovative Methode zum Biodiversitätsmonitoring wurde von ETH-Forschern in Zusammenarbeit mit der AXA Climate entwickelt, bei der Drohnen zur Sammlung von Umwelt-DNA zum Einsatz kommen. Eine solche Möglichkeit könnte auch für die Stadt Zug, die sich gerne als Standort für technische Innovationen präsentiert, interessant sein.

Da die Fragen der Interpellation nicht oder nur unzureichend beantwortet wurden und seit dem Postulat von 2004 keine nennenswerten Verbesserungen aufgezeigt werden konnten, stimmt die Fraktion ALG-CSP für negative Kenntnisnahme.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 4 (ungültig)

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 9 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass die Abstimmung aufgrund technischer Probleme wiederholt wird.

Abstimmung Nr. 5

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 12 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.4 Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 18. Dezember 2024 betreffend «Verkehrsführung und -Lenkung in der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2926 vom 25. Februar 2025

Patrick Steinle

Wir danken dem Stadtrat für die Antworten, sind damit aber nur mässig zufrieden und werden am Schluss – ich komme dann nochmal darauf – doch wieder negative Kenntnisnahme beantragen.

Es freut uns zwar, dass Stadt und Kanton nochmal über die Bücher wollen und dabei ergebnisoffen auch den seinerzeitigen VCS-Vorschlag «Promenade» und die Studien der Hochschule Rapperswil nochmals prüfen wollen.

Und selbstverständlich ist auch uns klar: Die Stadt kann mögliche Änderungen des Verkehrsregimes in der Innenstadt nur in Zusammenarbeit mit dem Kanton vollziehen. Es ist auch richtig, sich für eine gute Lösung Zeit zu nehmen.

Aber wir fragen uns: Ist diese «Fokusstudie Mobilität 2040» nicht einfach die neue Ortsplanungsrevision? Und wir finden schon den Namen etwas verdächtig.

Fokus tönt zwar gut, aber bei zu starker Fokussierung bekommt man schnell den Tunnelblick. Wir empfehlen, statt zu fokussieren, den Fächer aufzutun und weit- und umsichtig zu planen.

Und 2040 tönt gut als Endpunkt, an dem eine nachhaltige Mobilität in der Stadt erreicht ist. Wir wollen aber nicht so lange warten. Und wir erwarten, dass Massnahmen für eine höhere Aufenthaltsqualität in der Innenstadt noch in diesem Jahrzehnt umgesetzt werden.

Hauptgrund für unsere negative Kenntnisnahme ist aber nicht der Name der Studie, sondern dass wieder der Eindruck entsteht, der Stadtrat schiebe die Verantwortung auf die lange Bank und auf den Kanton und entwickle insgesamt wenig Eigeninitiative. Wir haben konkrete Fragen gestellt, zum Beispiel, ob sich der Stadtrat auch temporäre Lösungen mit saisonal oder tageszeitlich wechselnden Verkehrsregimes vorstellen könnte. Oder ob eine Gegenverkehrslösung auf der Bahnhofstrasse möglich wäre. Da würde es um technische Fragen wie Kurvenradien oder Fahrbahnbreiten gehen, das kann ein Verkehrsingenieur doch an einem Nachmittag beantworten, auch ohne zweijährige Fokusstudie. Das wäre so ungefähr das Minimum gewesen, das wir erwartet hätten. Der Stadtrat hätte immer noch den Vorbehalt mit dieser Fokusstudie anbringen können.

Nun, vielleicht und hoffentlich täuscht der Eindruck, und Stadtrat und Verwaltung sind hinter den Kulissen tatsächlich mit Hochdruck an einer Verbesserung der Verkehrsführung auf dem bestehenden Strassennetz der Innenstadt am Arbeiten. Die stadträtlichen Antworten lassen von dem aber für uns wenig durchscheinen, deshalb beantragen wir wie erwähnt negative Kenntnisnahme.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Geschätzter Patrick Steinle, zwei, drei Sachen möchte ich richtigstellen. Es geht vor allem um den Kanton. Die Vorstadt, die Bahnhofstrasse oder die Chamerstrasse, das sind Kantonsstrassen. Und selbst wenn der Stadtrat das möchte – aber ich sage das wirklich im Konjunktiv –, ein Gegenverkehrsregime oder was auch immer einführen, wir können das nicht. Wir haben die Verantwortung bei den Gemeindestrassen. Kantonsstrassen sind – wie es der Name sagt – Kantonsstrassen. Und dafür ist auch der Kanton zuständig.

Ebenso bei der Fokusstudie Mobilität. Das ist nicht unsere Studie, sondern es ist die Studie des Kantons. Ob es wirklich am Namen hängt, ob das Resultat dann gut ist oder nicht – ich denke, es kommt nicht darauf an, sondern darauf, was im Namen dieser Studie tatsächlich passiert. Und hier steht ja auch eins zu eins zu lesen – das wurde auch nicht bestritten –, dass wir ergebnisoffen an das Ganze herangehen. Vor allem: Wichtig ist jetzt nicht nur die Stadt, sondern auch der Kanton. Und der kantonale Baudirektor hat gesagt, sowohl die VCS-Studie wie auch die Untersuchung der Hochschule Rapperswil, diese beiden Studien werden aufgenommen und untersucht.

Trotzdem muss ich natürlich sagen: Vorhin fiel der Begriff «nachhaltige Mobilität». Das löst bei mir gewisse Fragezeichen aus, von was wir da reden. Ich nehme an, der motorisierte Individualverkehr ist damit nicht gemeint. Aber das ist natürlich ein Teil des Gesamtverkehrskonzepts, dass wir den motorisierten Individualverkehr auch in Zukunft haben. Dazu stehe ich. Das habe ich immer gesagt. Wir bevorzugen kein Verkehrsmittel, wir behandeln alle gleich. Es soll jedem selber überlassen sein, mit was er im Moment unterwegs ist.

Unsere Aufgabe ist es, diese Verkehrsführung – zu Fuss, mit dem Velo, mit dem ÖV und mit dem Auto – sicherzustellen, dass sich jeder hier in der Stadt sicher und gut fortbewegen kann.

Roman Küng

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation und nehmen diese Beantwortung positiv zur Kenntnis.

Ja, er lebt also weiter; der Traum von der autofreien Vorstadt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der ALG-CSP: Ihr hättet sie ja haben können, die autofreie Vorstadt. Ihr hättet nur Ja sagen müssen zur Umfahrung Zug. Ich hätte mich über den Mehrwert für Fussgänger, Velofahrer, Autofahrer und den ÖV gefreut.

Das Stimmvolk hat es anders gesehen und mit dem Nein zur Umfahrung Zug eben auch Nein gesagt zur autofreien Vorstadt.

Und das habt ihr ganz genau gewusst.

An den Info-Veranstaltungen vor der Abstimmung hat es Baudirektor Weber gesagt. Die Vorsteherin des Baudepartements Eliane Birchmeier hat es gerade eben wieder gesagt. Ich habe es euch vor einem Jahr hier im Rat gesagt: Autofreie Vorstadt Ja – aber nur, wenn die Umfahrung Zug angenommen wird. Denn nur dann wird die Vorstadt zur Gemeindestrasse abklassiert.

Mir hat das Abstimmungsergebnis nicht gefallen. Ich hätte gerne diese Umfahrung Zug gehabt.

Wir als Verlierer der Abstimmung müssen das Nein aber akzeptieren. Gleiches wünsche ich mir aber auch von den Siegern der Abstimmung.

Akzeptiert das Abstimmungsergebnis; akzeptiert die Konsequenzen. Die Konsequenz, dass es eben genau keine autofreie Vorstadt geben wird, weil der Kanton Nein dazu sagen wird.

Und jetzt tut bitte nicht so, als wäre das neu für euch.

Albina Fässler

Wir bedanken uns bei den Interpellantinnen und Interpellanten sowie beim Stadtrat für die Beantwortung.

Die Verkehrsführung und -lenkung in der Stadt Zug ist ein zentrales Thema, das nicht nur die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch die Attraktivität unserer Stadt als Wirtschafts- und Lebensraum massgeblich beeinflusst. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass der Vorschlag der «Promenade» als Variante geprüft wird. Dieses Konzept könnte eine innovative und nachhaltige Lösung darstellen, um den Verkehr im Stadtzentrum zu entlasten und gleichzeitig den öffentlichen Raum für Fussgänger und Radfahrer attraktiver zu gestalten. Bedenklich hingegen ist, dass 10 Jahre und eine weitere Stadttunnel-Abstimmung verstreichen mussten, bevor dieser Vorschlag ernsthaft geprüft wird.

In den Antworten vom Stadtrat wird häufig auf die Fokusstudie 2040 verwiesen. Dies mag auf den ersten Blick berechtigt erscheinen, da langfristige Planungen eine solide Grundlage benötigen. Doch es wäre fahrlässig, allein auf die Ergebnisse dieser Studie zu warten, ohne parallel dazu praktische Massnahmen im Kleinen auf den städtischen Strassen zu prüfen und umzusetzen. Wenn wir uns nur auf die grossen kantonalen Überlegungen verlassen, riskieren wir, wertvolle Zeit zu verlieren und am Ende möglicherweise festzustellen, dass bestimmte Massnahmen gar nicht umsetzbar sind.

Die Herausforderungen der Verkehrsführung sind bereits heute spürbar, und wir sollten mutig genug sein, erste Schritte zu wagen – sei es durch Pilotprojekte, Testphasen oder temporäre Massnahmen auf Machbarkeit zu prüfen –, die uns konkrete Erkenntnisse liefern. Nur durch dieses Vorgehen können wir sicherstellen, dass wir zukunftsorientierte und gleichzeitig umsetzbare Lösungen entwickeln.

Daniel Blank

Wir bedanken uns beim Interpellanten für den Vorstoss.

Auch uns ist eine sinnvolle Verkehrsführung in der Innenstadt wichtig. Ob sie sich in allen Details mit der Stossrichtung der Interpellation deckt, lassen wir heute mal offen.

Die Idee vom Stadtrat, die Fragen und Anliegen im Rahmen der kantonalen Fokusstudie Mobilität 2040 zu prüfen, können wir jedenfalls unterstützen. Wir hoffen wirklich, die Studie bringt uns einen Schritt weiter. Konzepte und Ideen auf dem Papier haben wir doch nun bereits eigene gesehen.

In diesem Sinne freut sich die FDP-Fraktion auf die Umsetzung der angekündigten Studie – 2040.

Mariann Hegglin

Wir danken dem Stadtrat für seine Antwort – wirklich zufrieden sind wir damit aber nicht. Sie hat zu einigen Diskussionen geführt, denn sie wirkt nicht wirklich ambitioniert.

Im Wesentlichen verweist der Stadtrat darauf, dass erst die kantonale Fokusstudie Mobilität 2040 abgewartet werden müsse, bevor konkrete Massnahmen geprüft werden. Und ob sie dann wirklich bahnbrechende Erkenntnisse bringt, wissen wir ja noch nicht.

Ein bisschen träumen dürfen wir trotzdem auch, liebe SVP.

Damit wird die Verantwortung einmal mehr abgeschoben auf den Kanton. Das hören wir immer wieder und das hat auch Frau Birchmeier vorher gesagt.

Das wirft die Fragen auf – auch die Zugerinnen und Zuger wollen das wirklich wissen:

- Gibt es überhaupt eigene verkehrspolitische Prioritäten, die die Stadt verfolgt, unabhängig vom Kanton?

- Gibt es irgendwelche temporäre Massnahmen – wie eine autofreie Vorstadt an Wochenenden –, vielleicht schon vor 2026? Aber das gibt es wahrscheinlich doch nicht. Aber ich glaube, die Zugerinnen und Zuger möchten das gerne, unabhängig vom Tunnel.
- Gibt es bereits heute Möglichkeiten, Erkenntnisse aus der Fokusstudie früher zu nutzen, um Massnahmen früher umzusetzen?

Wir erwarten vom Stadtrat mehr Eigeninitiative und eine aktive Rolle in diesen Fragen zur Gestaltung der städtischen Mobilität. Wir denken, die Stadt Zug darf nicht immer abwarten, sondern muss ihre verkehrspolitische Zukunft selbstbewusst mitgestalten.

Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis – zähneknirschend.

David Meyer

Ich bringe wieder mal den Evergreen. Wir hatten vor ein paar Jahren mal eine Motion im Rat von vier Parlamentariern aus vier verschiedenen Fraktionen, die hatte eine dynamische Verkehrssimulation als Inhalt. Weshalb haben wir das gefordert? Damit die Stadt qualifiziert vorausdenken kann und somit auch gestalten kann.

Nun, was liegt jetzt vor? Die Stadt hat diese Motion an den Kanton delegiert. Und der macht jetzt diese Simulation. Und wir kriegen dann das kantonale Menü vorgesetzt, wie: Vogel, friss oder stirb. Nur, die Delegierung an den Kanton war nicht Bestandteil der Motion. Wenigstens sitzen jetzt zwei Vertreter der Stadt in der Gruppe vom Kanton. Das ist immerhin ein Anfang.

Aber wir lesen auch, dass Studenten von anno dazumal Bachelorarbeiten gemacht haben, auf denen man auch noch herumreitet oder eben darauf abstellt.

Und bei allem Charme, wenn wir hingehen und eine Erstlingsarbeit von unerfahrenen Neulingen als unsere Basis nehmen – ich glaube, jeder hier drin könnte besser über die Stadt und die Verkehrssituation sprechen als so eine doch sehr lustige Studie.

Und jetzt haben wir also den Kanton, der für uns diese Simulation macht. Es gibt eine alte Weisheit, die sagt: «A Fool with a Tool is still a Fool». Wir wissen nicht, wer da dran sitzt. Wir wissen nicht, was die eingeben. Wir können einfach hoffen und zuschauen, was da reingeht und wieder rauskommt. Wir können einfach hoffen, dass das Sprichwort nicht eintritt.

Lieber wäre uns natürlich gewesen, wenn wir als Stadt dies geleitet hätten und die Leute mit dem Tool ausgewählt hätten. Nun ja, die Verdonnerung, dem Kanton nachzulaufen, haben wir jetzt selber verursacht.

Mehr Initiative statt Konjunktive – wäre hier die Antwort gewesen.

Patrick Steinle

Ich möchte an dieser Stelle Stadträtin Eliane Birchmeier danken für die Belehrung, welches in dieser schönen Stadt die Kantonsstrassen sind. Das war mir schon auch bewusst. Ich meinte, ich habe auch gesagt, dass es ohne Kanton natürlich nicht gehen wird.

Ich kann aber eine Belehrung zurückgeben. Wenn der Stadtrat nicht weiss, was man unter nachhaltiger Mobilität versteht, dann möchte ich an die SDGs der Uno erinnern. Sie wissen, das sind die, die unten an den Stadtratsberichten jeweils erwähnt werden. Die Uno hat eine Definition, wo das eigentlich ganz gut erklärt wird.

Die Tunneldiskussion möchte ich wirklich nicht noch einmal führen. Ich glaube, die haben wir jetzt vom Tisch. Da war tatsächlich immer ein bisschen dieser Erpressungsversuch: «Ihr bekommt die Vorstadt nur verkehrsfrei, wenn ihr dafür den Tunnel akzeptiert». Das haben in dieser Stadt fast zwei Drittel abgelehnt. Und jetzt würde ich schon sagen: Fragen wird man ja wohl noch dürfen. Und genau solche Fragen haben wir gestellt.

In der Bibel steht zwar: Fraget und man wird euch antworten. Aber das ist uns jetzt irgendwie nicht so widerfahren. Darum bleiben wir bei dieser negativen Kenntnisnahme.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ich habe eine Frage zu etwas, das ich einfach nicht verstehe: Was heisst Gleichberechtigung von Autos, Fahrrädern und Fussgängerinnen? Heisst das, wir haben alle gleich viel Platz? Wir kommen alle gleich sicher vorwärts? Wir sind alle gleich sicher, dass unser Gefährt noch da ist, wenn wir von der Arbeit zurückkommen? Oder wir sind gleich trocken? Oder wir können gleich viel Raum beanspruchen? Es ist für mich nicht klar, was dieses gleichberechtigte Miteinander heisst.

Ich meine das nicht ironisch. Es ist mir wirklich nicht klar. Ich kann mir nicht vorstellen, was das für die einzelnen Fahrzeugnutzerinnen und -nutzer oder auch Fussgängerinnen und Fussgänger bedeutet, wenn man gleichberechtigt ist. Hat man gleich viel Vortritt? Ich finde es wichtig, zu wissen, wie das gemeint ist. Vielleicht war ich da noch nicht im Gemeinderat, als das erläutert wurde.

Roman Küng

Liebe Gabi, ich kann das nur so erklären, wie ich es verstehe. Eigentlich so, wie es Eliane Birchmeier gesagt hat: dass jeder die freie Wahl hat auf sein Verkehrsmittel, ob er zu Fuss gehen möchte, mit dem Velo, mit dem Auto oder mit dem Bus – dass niemand verteuert wird.

Schön wäre es natürlich, wenn es eine Gleichberechtigung bei den Steuerzahlern gäbe, ich meine von den Verkehrsmittelbenutzenden abhängige Steuern. Das wäre eine Gleichberechtigung – aber das ist natürlich ein Spass.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Jetzt ziehe ich die Sitzung in die Länge – Entschuldigung. Das ist eine Gleichberechtigung im Sinne einer freien Wahl. Man darf frei wählen. Aber es heisst ja, die Stadt möchte ein gleichberechtigtes Miteinander. Sie möchte nicht nur, dass man wählt. Sie will ja auch irgendwie die einzelnen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer unterstützen, dass sie ihre Gleichberechtigung leben können.

Ich finde es einfach wichtig, dass man das definiert. Dass man weiss: Aha, ich kann gleich viel Platz einnehmen. Das ist für mich zum Beispiel Gleichberechtigung. Ich fände das einfach recht interessant. Die freie Wahl ist mir klar, dass man frei wählen kann, was man nehmen will.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ich kann versuchen, das zu klären. Ob wir dann die gleiche Meinung haben, weiss ich nicht, das bezweifle ich. Wenn ich gesagt habe gleichberechtigt, meine ich, dass es nicht gute Verkehrsmittel und böse Verkehrsmittel gibt, sondern wir haben Verkehrsmöglichkeiten uns fortzubewegen, und jeder soll, ob er sich mit einem Dieselantrieb, zu Fuss, mit dem Velo, dem E-Bike, dem ÖV oder dem Flugzeug – das haben wir nicht in der Stadt Zug – fortbewegen will, jeder soll die freie Wahl haben. Wir schreiben das – das ist meine politische Überzeugung – nicht staatlich vor, wie ich mich von zu

Hause weg fortbewegen soll. Das ist die Definition. Das ist unsere Aufgabe, das sicherzustellen als Stadt in unserer Stadt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 6

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 15 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung

Philip C. Brunner

Ich stelle einen Ordnungsantrag. Wenn ich die Diskussion gehört habe und so in den Raum schaue und die ersten Sitze nicht mehr besetzt sind, denke ich, dass wir die Sitzung abbrechen können. Wir haben noch zwei Traktanden und die kann man durchaus an einer zukünftigen Sitzung behandeln. Das ist ja nicht eine Arbeitslast von 10 oder 15 Geschäften, wie das in anderen Parlamenten möglicherweise noch auf der Liste ist und wo man das abarbeiten will. Ich denke, wir haben heute ein paar grundlegende Entscheidungen getroffen und dürfen nach Hause gehen in der Überzeugung, ein gutes Tagewerk gemacht zu haben.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung vorliegt. Die Traktanden 8.5 und 8.6 würden bei Annahme des Antrags auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 6

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung zugestimmt hat.

8.5 Interpellation der SP-Fraktion vom 28. November 2024 betreffend «Wird die Psychomotorik bei der aktuellen Schulplanung vergessen?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2928 vom 24. Februar 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.6 Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2024 betreffend ««Geissen aufgeschlitzt» – was kommt als nächstes?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2929 vom 4. März 2025

Die Behandlung des Geschäfts wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 29. April 2025, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 18. März 2025
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste